

N i e d e r s c h r i f t

(UVP/008/2018)

über die 8. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 25.09.2018, 16:00 - 22:05 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss EB77:
- 9. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 9.1. Einstellung mobile Schadstoffsammlung 772/027/2018
- 10. Niederflurpapierkörbe in der Innenstadt; Fraktionsantrag Grüne Liste 772/025/2018
077/2017
- 11. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:
- 12. Mitteilungen zur Kenntnis
- 12.1. Aufwertung Spielplatz Komotauer Straße - Aktueller Planungsstand 412/035/2018
- 12.2. Städtische Gewerbegrundstücke 231/055/2018
hier: Verkäufe der letzten fünf Jahre
- 12.3. "Jahresbericht 2016/2017" - Broschüre Nr.15 zur 610.3/056/2018
Innenstadtentwicklung Erlangens
- 12.4. Soziale Stadt Erlangen - Südost 610.3/059/2018
Hier: Ergebnis des Bürgerworkshops "Draußen bewegen - Rund ums

BBGZ"

- | | | |
|---------------------------------------|--|----------------|
| 12.5. | Ausbau öffentlicher Ladesäulen zur Förderung der Elektromobilität | 613/196/2018 |
| 12.6. | Vorbereitende Untersuchungen „Erlangen West III“: Anzahl der Bauern mit Flächen im Untersuchungsgebiet E West III (Anfrage von Hrn. Stadtrat Felix Pierer von Esch) | 611/247/2018 |
| 12.7. | Vorbereitende Untersuchungen "Erlangen West III": Beantwortung der Anfragen aus der BÜV Büchenbach vom 24.07.2018 | 611/251/2018 |
| Unterlagen werden nachgereicht | | |
| 12.8. | Bürgerbeschwerde der Anwohnerschaft vom Bierlachweg: Wegfall von drei Parkplätzen im Bierlachweg wegen bidirektionalem Busverkehr | 613/198/2018 |
| 12.9. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/157/2018 |
| 13. | StUB - Aktueller Planungsstand | VI/160/2018 |
| | Präsentation durch ZV StUB | |
| . | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | |
| 14. | Plant der StUB-Zweckverband ein Depot? Fraktionsantrag 097/2018 | VI/158/2018 |
| 15. | Planungsgrundlagen Stadt-Umland-Bahn | 613/195/2018 |
| 16. | Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr; Erlass einer Änderungssatzung | 30/087/2018 |
| 17. | Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2017 | 24/043/2018 |
| 18. | Beleuchtung des gemeindeverbindenden Fuß- und Radweges zwischen Dechsendorf und dem Gewerbegebiet Heßdorf | 66/275/2018 |
| 19. | Innenstadtentwicklung Erlangen - Gestalterische Aufwertung des Zollhausplatzes - Ergebnisse des Bürgerworkshops und weiteres Vorgehen / Anfrage des Stadtrates Dr. Dees im UVPA vom 17.07.2018 | 610.3/057/2018 |
| 20. | Neugestaltung des Gerbereitunnels sowie der angrenzenden Teilbereiche der Westlichen Stadtmauerstraße und der Paulistraße West - aktueller Planungsstand | 610.3/058/2018 |

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 21. | Soziale Stadt Erlangen – Südost
Hier: Grundsatzbeschluss zur Vergabe des Quartiersmanagements
im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Soziale Stadt“ | 610.3/060/2018 |
| 22. | Ausbau des Weges zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße
(Flurstück Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41) als wassergebundener Fuß-
und Radweg | 613/136/2017/2 |
| 23. | Parkraumkonzept für das Quartier "Isarstraße / Johann-Jürgen-
Straße", CSU-Fraktionsantrag 056/2018 | 613/191/2018 |
| 24. | Vorbereitende Untersuchungen "Erlangen West III":
Zeitpunkt der Beantwortung der Anträge aus der Bürgerversammlung
Büchenbach vom 24.07.2018
(CSU-Fraktionsantrag Nr. 112/2018) | 611/250/2018 |
| 25. | Vorbereitende Untersuchungen "Erlangen West III":
Ermittlung des Wohnungsbedarfs in Erlangen
(Antrag Nr. 1 und Nr. 3 der Bürgerversammlung Büchenbach vom
24.07.2018) | 611/241/2018 |
| 26. | Vorbereitende Untersuchungen "Erlangen West III":
Verkehrsplanung und Auswirkungen auf Emissionen
(Antrag Nr. 2 der Bürgerversammlung Büchenbach vom 24.07.2018) | 611/242/2018 |
| 27. | Vorbereitende Untersuchungen "Erlangen West III"
Abstand des geplanten neuen Stadtteils zu vorhandenen
Stromleitungen
(Antrag Nr. 4 der Bürgerversammlung Büchenbach vom 24.07.2018) | 611/243/2018 |
| 28. | Vorbereitende Untersuchungen „Erlangen West III“:
Erforderlichkeit eines Stadtentwicklungskonzeptes
(Antrag Nr. 5 der Bürgerversammlung Büchenbach vom 24.07.2018) | 611/246/2018 |
| 29. | Fraktionsantrag der Grünen Liste (Nr. 059/2018): Gespräche mit dem
Uniklinikum über geeignete Erweiterungsflächen auch außerhalb des
jetzigen Klinikgeländes
Die Unterlagen werden nachgereicht. | 611/236/2018 |
| 30. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 9.1

772/027/2018

Einstellung mobile Schadstoffsammlung

Im Jahr 2016 wurde die Schadstoffsammlung der Stadt Erlangen neu konzipiert. Mit der kostenfreien Annahme von gefährlichen Abfällen an den Wertstoffhöfen Umladestation Erlangen, Herzogenaurach und Medbach des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft ER/ERH und deren Anliefermöglichkeit an 3 bis 4 Tagen pro Woche einschließlich samstags konnte die stationäre Schadstoffannahme bürgerfreundlicher gestaltet werden. Gekoppelt mit der seit 2014 für Privathaushalte eingeführten Regelung der kostenfreien Abgabe von Sperrmüll ohne Schein ergibt sich die Möglichkeit für die Bürger/innen zur gleichzeitigen Abgabe verschiedener Abfallfraktionen, auch der gefährlichen Abfälle, an der Umladestation.

Die ganzjährige flächendeckende Sammlung von Schadstoffen mit dem stadt eigenen Schadstoffmobil wurde zum 31.12.2016 eingestellt. (Mitteilung zur Kenntnis vom 10.05.2016). Die Dienstleistung der mobilen Schadstoffsammlung wurde daraufhin ausgeschrieben und zur Durchführung an die Fa. Veolia Umweltservice vergeben. Im Frühjahr und Herbst 2017 erfolgten an 4 Standorten mobile Schadstoffsammlungen für jeweils 3 Stunden je Standort. 2018 wird die Sammlung fortgeführt, die Standzeiten entsprechend dem Erfahrungswert jedoch auf 2 Stunden verkürzt.

Die Bilanz der Sammlung zeigt, dass 2017 die Erlanger Bürgerinnen und Bürger 285 Anlieferungen durchführten und hierbei 2.491 kg Problemmüll anlieferen. Die Gesamtausgaben für die Sammlung und Entsorgung der Schadstoffe sowie Werbung und Verkehrsrechtliche Anordnungen betragen 24.147,41 Euro oder auch 84,73 € je Anlieferung.

Bei der Frühjahrssammlung 2018 haben 125 Anlieferer 1.070 kg Problemmüll angeliefert. Durch die Einstellung der flächendeckenden Sammlung werden gefährlichen Abfälle inzwischen an der Schadstoffannahmestelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Erlangen/Erlangen-Höchstädt (ZVA) angeliefert. Der ZVA verzeichnet bereits seit Jahren leicht steigende Schadstoffmengen an seinen Anlagen. Lediglich im September und April, in diesen Monaten fand die städtischen Schadstoffsammlung durch den Auftragnehmer Fa. Veolia Umweltservice statt, gingen die Anlieferzahlen an der Umladestation leicht zurück.

Auch wenn die Schadstoffannahmestelle der Umladestation in Erlangen nur von Mittwoch bis Samstag geöffnet ist, wird der Service von den Erlanger Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen.

Innerhalb der Stadtverwaltung (Amt 31 Abfallberatung und EB 77) besteht Konsens über die Empfehlung, angesichts der doch geringeren Resonanz der mobilen Schadstoffsammlungen im Frühjahr und im Herbst und der damit verbundenen Anlieferungen und Kosten, die gesonderte mobile Schadstoffsammlung ab 2019 einzustellen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Pöhlmann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10

772/025/2018

Niederflurpapierkörbe in der Innenstadt; Fraktionsantrag Grüne Liste 077/2017

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ist-Situation Papierkorbleerung Innenstadt

Die Papierkorbleerung im Straßenraum/in der Fußgängerzone entlang der Erlanger Innenstadt erfolgt Mo bis Fr morgens und nachmittags, sowie Sa und So morgens. In den Sommermonaten arbeiten die Mitarbeiter der Innenstadtgruppe zeitversetzt bis ca. 18:30 Uhr, um den Bedarf in der wärmeren Jahreszeit (viele Menschen halten sich im Freien auf...) gerecht zu werden.

Dabei ist die Papierkorbleerung Bestandteil der Innenstadtreinigung, die auch die Flächenreinigung und insbesondere die Reinigung des Umfeldes von Papierkörben einschließt. Diese beinhaltet nicht nur das Aufnehmen von Abfällen außerhalb der Papierkörbe, sondern auch die Beseitigung z.B. von Eisresten und Sonstigem.

Erfahrungen in diesem Bereich zeigen, dass die Papierkörbe bei Leerung einen durchschnittlichen Füllstand von ca. 70% ausweisen. D.h. Menge und Größen der aufgestellten Papierkörbe sind ausreichend und in Laufrichtungen und an Aufenthaltsorten (z.B. Bänken, Bushaltestellen...) gut platziert aufgestellt.

Der Bedarf an Papierkorbvolumen steigt bei Veranstaltungen und bei vermehrten Aufenthalten im Freien, auf Plätzen und in Grünanlagen. EB 77 reagiert hierauf mit bedarfsorientierten und saisonalen Papierkorbleerungen und Flächenreinigungen.

Veranstalter werden in der Regel mit der eigenverantwortlichen Aufstellung von Abfallbehältnissen für die Dauer der Veranstaltungen beauftragt. Bei Beauftragung der Straßenreinigung oder der Abfallwirtschaft werden gegen Kostenerstattung bedarfsgerecht zusätzliche Papierkörbe bzw. Abfallbehälter aufgestellt.

Im Betriebshof des EB 77 werden die Wertstoffe Glas, Metalle/Dosen und Papier/Kartonnagen aus den Papierkorbinhalten grob separiert und einer Verwertung zugeführt.

Die Abteilung Straßenreinigung des EB77 hat die Themen der Ausstattung der Innenstadt mit Unterflurabfallbehältern, ggf. nach Abfallfraktionen getrennt, ggf. mit Sensorausstattung sowie Unterfluranlagen im Wertstoffcontainerbereich mit den Abteilungen Stadterneuerung (zuständig für das Erlanger Stadtbild) und der Abteilung Stadtgrün geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis.

Einsatz von Unterflurpapierkörben

Unterflurpapierkörbe haben Einbautiefen zwischen 0,50 m und 1,25 m. Die Leerung erfolgt mittels Saugtechnik mit gesonderter Fahrzeugtechnik. Hierfür ist die Anfahrbarkeit zu jedem Unterflurpapierkorb für Kleinkehrmaschinen bis 5 Tonnen Gesamtgewicht oder für Großkehrmaschinen bis 19 Tonnen Gesamtgewicht erforderlich. Aus diesem Grund wäre mit der Notwendigkeit geänderter Platzierungen zu rechnen.

In der Innenstadt wurde die bisherige Platzierung der Papierkörbe durch die Abt. Stadterneuerung

gestalterisch und technisch festgelegt und mit dem EB 77 abgestimmt.

Aus Sicht der Stadterneuerung sollten die bisherigen Abfallbehälter hinsichtlich Größe, Gestaltung und mit Standort möglichst direkt neben einer Sitzbank beibehalten werden. Sitzbank und Abfallbehälter bilden eine Einheit. So kann der Abfall an der Stelle, wo er anfällt, auch entsorgt werden. Abfallbehälter, die auf kurzen Wegen erreichbar sind, werden besser von den Nutzern angenommen.

Der nachträgliche Austausch bisheriger Abfallbehälter durch größere Unterflurabfallbehälter im Bereich der Innenstadt wird kritisch gesehen, da sich durch den dichten Leitungsbestand im Stadtboden und die begrenzten Anfahrtsmöglichkeiten für größere Leerungsfahrzeuge kaum Standorte eignen. So ist die komplette Umstellung des Systems in der Innenstadt wahrscheinlich nicht umsetzbar und der Betrieb von zwei unterschiedlichen Systemen (Handleerung und maschinelle Leerung) schwierig und ineffizient.

Auch die Abteilung Stadtgrün bestätigt, dass der Einsatz von Unterflurpapierkörben innerhalb städtischer Grünanlagen nur eingeschränkt möglich ist, da diese zum Schutz des Baumbestandes nur außerhalb des Wurzel- und Kronenbereichs eingerichtet werden können. Auch die Anfahrbarkeit der Leerungsfahrzeuge kann nur über befestigte Wege gewährleistet werden, da die schweren Fahrzeuge auf schwachbefestigten Flächen oder Rasenflächen zu Schäden an den Grünanlagen führen können.

Auch in Grünanlagen werden Papierkörbe üblicherweise den einzelnen Sitzplätzen zugeordnet, um von den Besucher/innen genutzt zu werden. Sitzplätze befinden sich häufig unter Bäumen und außerhalb befestigter Flächen, so dass diese Standorte für Unterfluranlagen nicht geeignet sind.

Aufwand und Technik Unterflurpapierkörbe

Der Aufwand selbst für eine probeweise Umsetzung mit einigen wenigen Unterflurpapierkörben im befestigten Innenstadtbereich ist erheblich. Die Anschaffungskosten eines Unterflurpapierkorbes mit 640 l Fassungsvermögen liegen bei ca. 2.200 €; hinzu kommen die Einbaukosten (mind. 2.000 €) wobei diese je nach Untergrund und notwendiger Pflasterarbeiten auch höher liegen können.

Neben den baulichen Problemen ist auch die erforderliche Technik mit dem hierfür qualifizierten Personal, das auch für einzelne Unterflurpapierkörbe notwendig ist, derzeit nicht vorhanden. Zudem ergeben sich zwei verschiedene Entleerungssysteme (maschinell und manuell), die nebeneinander nicht wirtschaftlich sind und zu einem erhöhten Personal- und Fahrzeugaufwand führen.

Papierkörbe mit getrennter Wertstofffassung

Für die Umsetzung der getrennten Erfassung von Abfallfraktionen in der Innenstadt bedarf es sowohl bei Unterflur-, als auch für oberirdische Abfallsammelsysteme wesentlich mehr Platz im öffentlichen Straßenraum und in Grünanlagen.

Absaugsysteme für Unterflurpapierkörbe saugen stets in einen Fahrzeugbehälter, was wiederum je Abfallfraktion eine gesonderte Entleerungstour erfordern würde.

Die Papierkorbinhalte werden im Betriebshof grob in die Wertstoffe Glas, Metall, Papier / Kartonnagen separiert und einer getrennten Verwertung zugeführt.

Erfahrungen zur Trennschärfe bei der Aufstellung von Papierkörben für verschiedene Abfallfraktionen sind leider negativ. Da nur sortenrein getrennte Wertstoffe letztendlich gut verwertbar sind, sieht EB 77 keinen ökologischen Mehrgewinn und rät von einer nach Restabfall und Wertstoffen getrennten Erfassung von Papierkorbinhalten im öffentlichen Raum ab.

Sensoren gesteuerte Füllstandmessung

Der EB 77 steht im Kontakt mit einer Erlanger Studentengruppe zur Umsetzung von Smart City Produkten. Nach positivem Ausgang der Förderbewilligung ist zunächst eine Zusammenarbeit im Pilotprojekt zur automatischen Füllstandüberwachung von Streugutkästen vorgesehen.

Erfahrungen hieraus könnten auch für eine über Sensoren gesteuerte Füllstandmessung bei Papierkörben genutzt werden. Bei dieser Anwendung wären aber auch sensorische

Fehlmeldungen, hervorgerufen durch großvolumige Verstopfungen im oberen Bereich der Sensorik des Behälters bei sonstig leerem Papierkorb, zu lösen. Füllstandabhängige Leerungen können auch zu kreuzenden Leerfahrten in der Innenstadt und zu Vorbeifahrten an weniger befüllten Papierkörben führen.

Unterflurbehälter an Wertstoffcontainerstandplätzen

Den Einsatz von Unterfluranlagen im Wertstoffcontainerbereich (Glas weiß, grün, braun und Metall/Dosen) sehen die beteiligten Bereiche insbesondere wegen der erhofften Verbesserung des Stadtbildes grundsätzlich positiv.

Die aktuelle Abstimmungsvereinbarung des Systembetreibers Duales System Deutschland enthält noch eine Leerungsverpflichtung des beauftragten Entsorgers für Unterflursysteme. Nach neuem Verpackungsgesetz sind über den bisherigen Standard hinausgehende Dienstleistungen im Rahmen des Abschlusses künftiger Abstimmungsvereinbarungen neu zu verhandeln bzw. von den Kommunen zu finanzieren.

Ebenso von den Kommunen zu finanzieren wären die Unterfluranlagen selbst.

Diese kosten mit 4 unterirdischen Behältern rund 24.000 Euro netto; hinzu kommen noch die Baukosten von mind. 20.000 Euro (je nach Untergrund, Ausführung können hier die Ausgaben auch wesentlich höher liegen).

Im Innenstadtbereich bestehen allerdings dieselben Probleme mit Leitungen, Bäumen, Wurzelbereichen etc.; daher ist eine Umsetzung nur mit erheblichem Personal- und Kostenaufwand möglich.

Für bereits vorhandene etablierte Wertstoffcontainerstandplätze müssten gegebenenfalls neue Standorte gefunden werden, was erfahrungsgemäß sehr schwierig ist.

Für häufig an Wertstoffcontainerstandplätzen bereitgestellte Altkleidercontainer, Elektrokleingerätebehälter und Streugutbehälter für Bürgerinnen und Bürger sind im Fall von Unterflurbehältern an Wertstoffcontainerstandplätzen andere separate Standorte zu finden. Auch wenn Unterfluranlagen aus stadtgestalterischer Sicht in der gewachsenen Innenstadt wünschenswert sind, ist deren Errichtung in Neubaugebieten wesentlich einfacher und vor allem realistischer, sofern die Unterfluranlagen bereits bei der Bebauungsplanung als Nebenanlage einbezogen werden.

EB77 wird daher im Rahmen der Bebauungsplanung den Einsatz von Unterflurcontainern prüfen und wenn möglich umsetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausstattung der Innenstadt mit Papierkörben auch künftig unter Berücksichtigung gestalterischer und technischer Belange sowie mengenmäßig bedarfsgerecht vorzunehmen. Das Prinzip der kurzen Wege von Aufenthaltsort und Papierkorb ist beizubehalten.
2. Von Unterflurpapierkörben und nach Wertstoffen getrennten Papierkörben ist aus Gründen der unterirdischen Leitungssituation und der Schonung von Wurzelbereichen in Grünanlagen sowie des Platzbedarfes abzusehen.
3. Auf städtebaulicher Planungsebene werden Standortfragen und Machbarkeit von unterirdischen Wertstoffcontainern und im Rahmen der Erschließungsplanung deren technische Umsetzbarkeit geprüft.
4. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste 077/2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 11

Anfragen Werkausschuss EB77

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 12

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

MzK Ö:

1. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber informiert, dass die Verwaltung aufgrund eines nichtöffentlichen UVPA-Beschlusses für die Vergabe einer Studie zur Aktivierung mindergenutzter Flächen beauftragt wurde. Die Vergabe für das Planungskonzept erfolgte an die Firma arc.grün aus Kitzingen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

MzK Ö:

1. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber informiert, dass die Verwaltung aufgrund eines nichtöffentlichen UVPA-Beschlusses für die Vergabe einer Studie zur Aktivierung mindergenutzter Flächen beauftragt wurde. Die Vergabe für das Planungskonzept erfolgte an die Firma arc.grün aus Kitzingen.

TOP 12.1

412/035/2018

Aufwertung Spielplatz Komotauer Straße - Aktueller Planungsstand

Der Spielplatz Komotauer Straße soll im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms II, Soziale Stadt, Erlangen Südost aufgewertet werden.

Für die Aufwertung standen in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 bislang bereits 440.000 € zur Verfügung.

Gegenüber den bisherigen Planungen haben sich die folgenden Veränderungen ergeben:

Bislang war geplant, die Planungsleistungen von der Vorentwurfsplanung bis zur Umsetzung in Eigenregie durchzuführen. Aufgrund der Vielzahl von Bauprojekten kann der EB 77 diese Leistungen nicht zeitnah durchführen. Daher müssen die Planungsleistungen an ein externes Büro vergeben werden, wodurch sich Mehrkosten in Höhe von etwa 100.000 € ergeben.

Um ein stimmiges Gesamtkonzept für das Umfeld des Spielplatzes zu erreichen, wird darüber hinaus der bisherige Planungsbereich um den Bereich mit Bäumen und Büschen im Westen und Nordwesten erweitert. Hier sollen vor allem die Wege und die Sitzplätze neu angelegt oder saniert werden. Der Baumbestand bleibt erhalten. Durch die Erweiterung des Planungsbereichs entstehen Mehrkosten in Höhen von etwa 60.000 €.

Die Erweiterung des Umgriffs sowie die Beauftragung eines externen Planungsbüros ist mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt und förderfähig im Rahmen der "Sozialen Stadt".

Die erforderlichen Mehrkosten von 160.000 € können durch eine interne Mittelumschichtung im Investitionsbudget von Amt 41 gedeckt werden.

Die Mittelumschichtung erfolgt aus der Maßnahme Neubau Hartplatz Brucker Radweg (IvP-Nr. 366D.415). Die Maßnahme konnte bislang aufgrund der begrenzten Personalressourcen nicht umgesetzt werden.

Da der Bolzplatz mittlerweile für eine Interims-Kindertageseinrichtung für die Dauer von maximal 5 Jahren benötigt wird, ist die Maßnahme im Investitionsprogramm für die Jahre ab 2022 vorgesehen.

Zeitplan:

Nach der Beauftragung eines Landschaftsarchitekturbüros sollen die Vorentwurfs- und Entwurfsplanungen ab Herbst 2018 erfolgen. Die Umsetzung der Aufwertung des Spielplatzes erfolgt voraussichtlich ab Sommer 2019.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 12.2

231/055/2018

Städtische Gewerbegrundstücke hier: Verkäufe der letzten fünf Jahre

In den letzten fünf Jahren wurden bei Verkäufen städtischer Gewerbegrundstücke ausschließlich mittelständische ortsansässige Gewerbebetriebe bedient. Es fanden folgende Verkäufe von städtischen Gewerbegrundstücken mit rd. 1,3 ha statt.

Jahr	FINr.	Gemarkung	Nutzung	durch Firma
2013	881	Eltersdorf	Bebauung mit Fertigungshalle	Fink
2014	544/7 544/8	Bruck	Betriebserweiterung	Intego
2016	219	Frauenaurach	Bebauung mit Halle inkl. Büro	Klaviertransporte 24
2017	775/11	Großdechsen- dorf	Bebauung mit Halle und Bürocontainer	Zienert

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 12.3

610.3/056/2018

"Jahresbericht 2016/2017" - Broschüre Nr.15 zur Innenstadtentwicklung Erlangens

Der Jahresbericht zur Innenstadtentwicklung dient neben der Öffentlichkeitsarbeit auch der Dokumentation gegenüber dem Fördergeber. Im Bericht werden die vielfältigen Maßnahmen vorgestellt, die in der Innenstadt unter Inanspruchnahme der Städtebauförderung umgesetzt werden konnten. Der Jahresbericht erscheint alle zwei Jahre.

Seit 2004 werden Sanierungsmaßnahmen in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten "Nördliche Altstadt" und "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz" über Bundesländer-Städtebauförderprogramme gefördert. Zahlreiche Projekte konnten seitdem zur Aufwertung der Innenstadt einerseits bei öffentlichen Hochbaumaßnahmen und andererseits mit der Neugestaltung von Straßenräumen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes initiiert, geplant und realisiert werden. Seit 2004 sind über 24 Mio. Euro an Städtebaufördermitteln in die Innenstadt Erlangens geflossen. Der jährlich im Mai stattfindende bundesweite Tag der Städtebauförderung bietet den Erlanger Bürgerinnen und Bürgern bereits seit 2015 die Möglichkeit, sich zu konkreten Vorhaben und Aktionen im Rahmen der Städtebauförderung zu informieren.

Im Berichtszeitraum 2016/2017 waren die Maßnahmen in der Erlanger Innenstadt zuerst im Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" und anschließend im Programm "Soziale Stadt" eingegliedert. Mit diesen Programmen war es möglich, für vielfältige Maßnahmen - sowohl von städtischer als auch von privater Seite - Fördermittel vom Bund und vom Land zu erhalten. Im Jahr 2016 wurden mehr als 500.000 Euro und 2017 über 9,3 Mio. Euro von Bund und Land für die Entwicklung der Erlanger Innenstadt bereitgestellt.

Der Hauptteil der Fördermittel wurde dabei für das Projekt „Generalsanierung und Erweiterung des ehemaligen Frankenhofs zum Kultur- und Bildungscampus (KuBiC)“ als eines der bisher größten Baumaßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung in Erlangen bewilligt. Hier wird in den nächsten

Jahren ein Kultur-, Bildungs- und Mehrgenerationenzentrum entstehen, in dem verschiedenste Einrichtungen von der Jugendkunstschule bis zur Kindertagesstätte untergebracht sind. Mit der Einweihung des Jugendtreffs mit Fahrradwerkstatt am E-Werk konnte mit der Inanspruchnahme von 1,6 Mio. Euro aus Städtebauförderprogrammen am 07.07.2017 ein städtisches Projekt eingeweiht werden, welches der jungen Bevölkerung Erlangens dient. Auch die Barrierefreiheit in der Erlanger Innenstadt wurde mit der Einweihung der „Toilette für alle“ am Hugenottenplatz am 25.01.2017 und des Tastmodells am Standort Nürnberger Tor am 28.06.2017 sowie der Aufstellung der fünf seniorenfreundlichen Sitzbänke in der Hauptstraße verbessert.

Mit der Städtebauförderung wurden darüber hinaus zahlreiche private Maßnahmen unterstützt. Mit dem Kommunalen Fassadenprogramm konnten 2016/2017 17 private Sanierungen gefördert und dabei fast 200.000 € als Zuschüsse an private Bauherrn gezahlt werden. Ebenso werden seit 2011 private Initiativen zur Belebung und Aufwertung der historischen Innenstadt über den "Projektfonds" aus den Städtebauförderprogrammen finanziell unterstützt. Als Beispiele sollen an dieser Stelle die Kunstaktion „Magische Plätze-100 Stühle“ und die Aktion zu kostenlosem W-LAN in der Erlanger Innenstadt sowie die Maßnahmen zur Vernetzung der Erlanger Altstadt mit dem Klinikviertel genannt werden.

Der Jahresbericht liegt in gedruckter Form in der Sitzung am 25.09.2018 zur Verteilung an die Stadträtinnen und die Stadträte als Tischaufgabe vor. Kostenlose Exemplare für die Bürgerinnen und Bürger sind im Stadtplanungsamt, im Quartiersbüro am Martin-Luther-Platz, im Foyer des Rathauses sowie in weiteren städtischen Einrichtungen erhältlich bzw. liegen bei ausgewählten öffentlichen Veranstaltungen zur Mitnahme aus. Der Jahresbericht wird außerdem auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht und ist als Download unter folgendem link verfügbar:

https://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/030_leben_in_er/dokumente/amt61/innenstadt/6103_Jahresbericht_2016-2017.pdf

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Jahresbericht 2016/2017 zur Innenstadtentwicklung Erlangen im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes „Soziale Stadt“ wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Jahresbericht 2016/2017 zur Innenstadtentwicklung Erlangen im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes „Soziale Stadt“ wird zur Kenntnis genommen.

TOP 12.4

610.3/059/2018

**Soziale Stadt Erlangen - Südost
Hier: Ergebnis des Bürgerworkshops "Draußen bewegen - Rund ums BBGZ"**

Am 19.07.2018 fand der Bürgerworkshop „Draußen bewegen – Rund ums BBGZ“ statt. Ziel der Veranstaltung war es, die interessierten Bürger/innen aktiv in den Planungsprozess miteinzubeziehen und ihre Ideen, Wünsche und Vorstellungen für die Gestaltung der Freiflächen rund um das Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum zu sammeln.

Die gesammelten Ideen sollen in den Planungsprozess der Freiflächen eingespeist werden. Es gilt, die Vorschläge auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und wenn möglich beim Bau der Außenanlagen zu realisieren.

Das Ergebnisprotokoll ist als Anhang beigefügt und auf der Homepage der Stadt Erlangen unter folgendem Link zu finden:

https://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/030_leben_in_er/dokumente/amt61/innenstadt/2018-08-09_Buergerworkshop_Freiflaechen_BBGZ_Protokoll_-_13.08.2018.pdf

Die Teilnehmer/innen an der Veranstaltung werden per Mail auf den Link hingewiesen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 12.5

613/196/2018

Ausbau öffentlicher Ladesäulen zur Förderung der Elektromobilität

Die Stadt Erlangen bearbeitet und gestaltet in Zusammenarbeit mit den ESTW und Dritten Elektromobilität differenziert und zielgerichtet (vgl. 13/248/2018/1).

Der Aufbau einer öffentlichen Ladeinfrastruktur bildet einen wichtigen Baustein zur Etablierung der Elektromobilität. Durch das 2015 eingeführte Elektromobilitätsgesetz (EmoG) haben die Kommunen die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge im Straßenverkehr zu bevorzugen und somit nun auch das Laden im öffentlichen Raum zu gestatten. Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans wurde daher die Förderung von Elektroladeinfrastruktur in Erlangen untersucht und ein Konzept zur Errichtung von öffentlichen Ladesäulen abgestimmt (vgl. Anlage 1).

Empfehlungen Gutachten Verkehrsentwicklungsplan

Derzeit (Stand Januar 2018) sind in Erlangen 95 Elektrofahrzeuge (ca. 0,17% der zugelassenen Pkw) sowie 348 Hybridfahrzeuge zugelassen. Auf Bayern hochgerechnet entspricht dies genau dem bayernweiten Schnitt an Elektrofahrzeugen.

Ein öffentlich einsehbares Zentralregister zur Erfassung von Ladeinfrastruktur gibt es bisher noch nicht. Die Recherche der Gutachterbüros SSP Consult und gevas Humberg & Partner ergab jedoch, dass aktuell (Stand August 2018) an 25 Standorten in Erlangen (z.B. Parkhäuser, Kundenparkplätze von Einzelhandelsunternehmen, Autohäuser, Raststätte) Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorhanden ist. Davon sind jedoch insgesamt nur elf Standorte uneingeschränkt öffentlich zugänglich. Die restlichen 14 Standorte sind als bedingt öffentlich zu klassifizieren. Dies bedeutet, dass diese Ladesäulen nur zu bestimmten Öffnungszeiten, nur nach Anmeldung oder nur für einen bestimmten Personenkreis, wie beispielsweise Kunden von Unternehmen, freigegeben sind. Ladesäulen im öffentlichen Straßenraum sind bisher noch nicht vorhanden.

Das Gutachten empfiehlt daher, die Ladeinfrastruktur in der Stadt Erlangen auszubauen. Weil die weitere Entwicklung der Elektromobilität derzeit nicht absehbar ist, sollte der Ausbau abhängig von der Auslastung existierender Ladeinfrastruktur stufenweise erfolgen. Trotz Gebühren erzielt der Betrieb der Ladesäulen im öffentlichen Raum aktuell keinen Gewinn. Um Anreize zu setzen, sollte zu Beginn des Ausbaus der Ladeinfrastruktur dennoch ein Überangebot geschaffen werden, um die Sichtbarkeit der Förderung von Ladeinfrastruktur durch die Stadt Erlangen zu erhöhen. Für die kommenden Jahre wird ein Anstieg von Elektrofahrzeugen prognostiziert. Für das erste Ausbauszenario wird ein E-Fahrzeug-Anteil von 1% an der Pkw-Flotte in Erlangen zu Grunde gelegt. Insgesamt werden für dieses Szenario ca. 30 öffentliche Ladesäulen empfohlen.

Die wichtigsten Zielgruppen sind dabei Besucher (Zwischendurchladen) sowie Bewohner, die nicht über eigene Stellplätze verfügen. Der Schwerpunkt für die Bereitstellung von öffentlicher Ladeinfrastruktur sollte daher auf der Innenstadt (z.B. Großparkplatz, Theaterparkplatz) sowie auf dicht besiedelten Gebieten mit wesentlichem Geschosswohnungsbau liegen, in denen die Anwohner keine Möglichkeit haben, vorhandene Elektrofahrzeuge privat zu laden. Wenn möglich, sollte die Errichtung von Ladeinfrastruktur in Parkieranlagen, idealerweise an Verknüpfungspunkten im Rahmen sogenannter Mobilitätsstationen bzw. -punkten, angestrebt werden.

Pendler sind hingegen über die Arbeitgeber zu erreichen oder nutzen bevorzugt Heimlademöglichkeiten. Einige Arbeitgeber in Erlangen wie die FAU und die Siemens AG bieten bereits Lademöglichkeiten für Beschäftigte an. Für gewerbliche Flotten ist eine öffentliche Ladeinfrastruktur ebenfalls nur bedingt geeignet, da die Fahrzeuge überwiegend über Nacht im Unternehmen geladen werden.

Mit der Taxigenossenschaft Erlangen fand ein Abstimmungsgespräch zur Einsetzung von Elektrofahrzeugen statt. Die probeweise Nutzung eines E-Taxis fand jedoch keine Mehrheit unter den Mitgliedern, da der aktuelle Stand der Technik nicht als geeignet zum Einsatz im Taxibetrieb angesehen wird.

Ausbau der öffentlichen Ladesäulen

Auch für die ESTW ist die Elektromobilität ein wichtiger Baustein künftiger Mobilitätskonzepte und Teil der Energiewende. Daher wird eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den ESTW angestrebt und die ESTW mit der Einrichtung und dem Betrieb der Ladesäulen im öffentlichen Raum betraut. Die ESTW sind Mitglied im Ladeverbund + und somit steht in der Metropolregion Nürnberg ein einheitliches System zur Verfügung. (Der Ladeverbund + umfasst inzwischen ca. 60 Energieversorger und Stadtwerke in Franken, Thüringen und Hessen.)

Für den anstehenden Ausbau innerhalb der nächsten Jahre wurden gemeinsam Standortvorschläge abgestimmt. Pro Standort wird zunächst eine Ladesäule mit jeweils zwei Ladepunkten (22 kw) errichtet. Zum Laden werden je Standort zwei Stellplätze dauerhaft für

Elektrofahrzeuge reserviert. In den Jahren 2018 und 2019 werden an folgenden Standorten Ladesäulen errichtet (vgl. Anlage 2):

- Erweiterung Ladestation Rathausplatz Ostseite (Okt. 2018)
- Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Langfeldstraße 36 (Okt. 2018)
- St. Johann 17 (Okt. 2018)
- Großparkplatz Feld 3 (Frühjahr 2019)
- Westbad (Frühjahr 2019)
- Hans-Geiger-Straße 32t (Mitte 2019)
- Bereich Röthelheimpark (Umsetzung 2019, der genaue Standort wird noch festgelegt)
- E-Werk (2019)

Für die Errichtung der Ladesäulen wurden seitens den ESTW Fördermittel im Rahmen der Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie beantragt.

Basierend auf der Auslastung dieser Stationen sowie der E-Fahrzeug Entwicklung soll ein weiterer schrittweiser Ausbau erfolgen. Hierfür werden folgende zusätzliche Standorte geprüft:

- Baugebiet 412 Büchenbach (2020)
- Theaterparkplatz
- Bohlenplatz
- Am Weichselgarten 2a
- Michael-Vogel-Straße 1f
- Naturbadstraße 66
- Sieglitzhof
- Büchenbach Bereich Odenwaldallee / Domprobststraße, Einkaufszentrum Am Europakanal
- Umfeld Drausnickstraße / Löhestraße / Ritzerstraße
- Bruck Bereich Am Anger, Umfeld Jenaer Straße, Umfeld Junkerstraße / Eggenreuther Weg, Umfeld Heinrich-Hertz-Straße
- Frauenaaurach

Die Verwaltung wird gemeinsam mit den ESTW die Nutzung bzw. Auslastung der Ladeinfrastruktur beobachten und den Stadtrat über die Entwicklung informieren.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 12.6

611/247/2018

Vorbereitende Untersuchungen „Erlangen West III“: Anzahl der Bauern mit Flächen im Untersuchungsgebiet E West III (Anfrage von Hrn. Stadtrat Felix Pierer von Esch)

In einer schriftlichen Anfrage wurde um Auskunft gebeten, wie viele Bauern es in Erlangen gibt und wie viele dieser Bauern Flächen im Untersuchungsgebiet E West III besitzen.

Die Beantwortung muss auf Grundlage der beim Bayerischen Statistischen Landesamt verfügbaren Daten differenziert erfolgen. Gemäß Landwirtschaftszählung 2016 existieren im Stadtgebiet Erlangen 79 landwirtschaftliche Betriebe. Aussagen, wie viele davon im Haupt- bzw. Nebenerwerb geführt werden, sind nicht verfügbar.

Im Jahr 2010 waren insgesamt 233 Arbeitskräfte in damals 85 landwirtschaftlichen Betrieben tätig. Davon zählten 152 Personen zu den Familienarbeitskräften, 39 Personen waren ständige familienfremde Arbeitskräfte und 42 Personen Saisonarbeitskräfte. Aktuellere Werte liegen nicht vor.

Der Verwaltung liegen auch keine Angaben zu den Flächen der einzelnen Betriebe vor. Daher kann nur grob geschätzt werden, dass ca. 15 Landwirte Eigentümer von Flächen im Untersuchungsgebiet sind. Es ist davon auszugehen, dass von landwirtschaftlichen Betrieben nicht nur eigene, sondern auch zugepachtete Flächen bewirtschaftet werden. Zu Pachtflächen liegen ebenfalls keine Informationen vor.

Im Rahmen von Vorbereitenden Untersuchungen werden Informationen zu den Eigentümern und Nutzern der Flächen erhoben.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Niedermann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Niedermann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 12.7

611/251/2018

Vorbereitende Untersuchungen "Erlangen West III": Beantwortung der Anfragen aus der BÜV Büchenbach vom 24.07.2018

In der Bürgerversammlung Büchenbach vom 24.07.2018 haben Bürgerinnen und Bürger Anfragen gestellt, die in der Versammlung aufgrund der zur Verfügung gestandenen Zeit nicht behandelt werden konnten.

Die Verwaltung nimmt im Folgenden zu diesen Anfragen Stellung.

Teilweise überschneiden sich die Fragestellungen. Die Beantwortung erfolgt in Reihenfolge der Anfragen. Hierdurch ergeben sich in Teilen Doppelungen im Sachbericht.

Nachdem der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss die Stellungnahmen zur Kenntnis genommen hat, werden die Bürgerinnen und Bürger schriftlich über die Antworten informiert.

Anfrage 1:

Es wird gefragt, welche Anzahl und Art von Wohnungen geplant ist.

Stellungnahme zu Anfrage 1:

Der Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ bietet das Potential für einen neuen Stadtteil mit bis zu 5.000 Wohnungen.

Die Planungen für den neuen Stadtteil stehen ganz am Anfang. Im Rahmen der kommenden Untersuchungen werden die Baudichte, die Baustruktur und die zukünftig geforderten Wohnungstypen für einen neuen Stadtteil geprüft und festgelegt.

Vorab wird eine Prognose der Entwicklung der Haushalte in Erlangen erstellt. Aus der Prognose kann für die Zukunft eine angemessene Mischung von Mehrfamilienhäusern und Einfamilienhäusern und die Art der zukünftig erforderlichen Wohnungen abgeleitet werden.

Die Prognose wird Grundlage eines kommenden städtebaulichen Wettbewerbs für den neuen Stadtteil.

Der Stadtrat trifft nach Abschluss der Untersuchungen eine Entscheidung über Größe, Dichte und einzelne Abschnitte der Entwicklung eines neuen Stadtteils, und zwar auf Grundlage aller zu berücksichtigenden Rahmendaten, zum Beispiel Bevölkerungsentwicklung, Wohnungsbedarf und benötigte Mischung von Wohnungstypen.

Anfrage 2:

1. Es wird nach den Kosten der vorbereitenden Untersuchungen gefragt.
2. Es wird nach dem Planungshorizont und dem Verfahrensstand gefragt.

Stellungnahme zu Anfrage 2:

zu 1.:

Aus Sicht der Verwaltung sind für die Vorbereitenden Untersuchungen und den städtebaulichen Wettbewerb mehrere hunderttausend Euro Gesamtkosten zu veranschlagen. Die Kosten verteilen sich über mehrere Jahre. Auf Grundlage des Ausgangs des Bürgerentscheids am 14.10.2018 trifft der Stadtrat in den jährlichen Haushaltsberatungen eine Entscheidung über die Bereitstellung und die Höhe von Haushaltsmitteln.

zu 2.:

Die Untersuchungen stehen ganz am Anfang **und dauern mehrere Jahre.**

Die Vorbereitung und Planung des neuen Stadtteils dauert mehrere Jahre.

Der Realisierungszeitraum ist abhängig von einer künftigen Entscheidung des Stadtrats über die Größe und einzelnen Entwicklungsabschnitte des Stadtteils nach Abschluss der Untersuchungen.

Sollte der Stadtrat die Realisierung eines Stadtteils beschließen, wird der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan geändert und es werden Bebauungspläne aufgestellt.

Anfrage 3:

1. Es wird nach den Kosten der vorbereitenden Untersuchungen gefragt.

2. Es wird nach der Grundlage der Bedarfsermittlung von Wohnungen gefragt und nach den berücksichtigten Haushaltstypen und Studierendenzahlen.

Stellungnahme zu Anfrage 3:

zu 1.:

Aus Sicht der Verwaltung sind für die Vorbereitenden Untersuchungen und den städtebaulichen Wettbewerb mehrere hunderttausend Euro Gesamtkosten zu veranschlagen. Die Kosten verteilen sich über mehrere Jahre. Auf Grundlage des Ausgangs des Bürgerentscheids am 14.10.2018 trifft der Stadtrat in den jährlichen Haushaltsberatungen eine Entscheidung über die Bereitstellung und die Höhe von Haushaltsmitteln.

zu 2.:

Im Vorfeld des Einleitungsbeschlusses der Untersuchungen für einen neuen Stadtteil im Bereich „Erlangen West III“ wurde der Neubaubedarf von Wohnungen ermittelt (Anlage 1 der Beschlussvorlage 611/220/2018). Im Ergebnis zeichnet sich aus aktueller Sicht ein Entwicklungsbedarf von zusätzlich etwa 4.500 neuen Wohnungen bis zum Jahr 2040 ab, der nicht durch die Mobilisierung weiterer Innen- und Außenentwicklungspotentiale gedeckt werden kann. Die Entwicklung eines neuen Stadtteils ist deshalb erforderlich, um langfristig die Wohnungsversorgung in Erlangen sicherzustellen.

Die Ermittlung des Wohnungsbedarfs und die Abschätzung des Wohnungsneubaus werden im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen geprüft. Hierbei werden sich abzeichnende neue Bedarfe und allgemeine Tendenzen berücksichtigt und kommende neue Wohnbauvorhaben erfasst. Dazu zählt auch eine Betrachtung der Situation von Studierenden auf dem Erlanger Wohnungsmarkt.

Im Rahmen der kommenden Untersuchungen werden die Baudichte, die Baustruktur und die zukünftig geforderten Wohnungstypen für einen neuen Stadtteil geprüft und festgelegt.

Vorab wird eine Prognose der Entwicklung der Haushalte in Erlangen erstellt. Aus der Prognose kann für die Zukunft eine angemessene Mischung von Mehrfamilienhäusern und Einfamilienhäusern und die Art der zukünftig erforderlichen Wohnungen abgeleitet werden.

Die Prognose wird Grundlage eines kommenden städtebaulichen Wettbewerbs für den neuen Stadtteil.

Der Stadtrat trifft nach Abschluss der Untersuchungen eine Entscheidung über Größe, Dichte und einzelne Abschnitte der Entwicklung eines neuen Stadtteils, und zwar auf Grundlage aller zu berücksichtigten Rahmendaten, zum Beispiel Bevölkerungsentwicklung, Wohnungsbedarf und benötigte Mischung von Wohnungstypen.

Anfrage 4:

1. Es wird nach den Kosten der vorbereitenden Untersuchungen auch im Hinblick auf die Größe der zu erwartenden künftigen Siedlungsfläche gefragt.

Stellungnahme zu Anfrage 4:

Aus Sicht der Verwaltung sind für die Vorbereitenden Untersuchungen und den städtebaulichen Wettbewerb mehrere hunderttausend Euro Gesamtkosten zu veranschlagen. Die Kosten verteilen sich über mehrere Jahre. Auf Grundlage des Ausgangs des Bürgerentscheids am 14.10.2018 trifft der Stadtrat in den jährlichen Haushaltsberatungen eine Entscheidung über die Bereitstellung und die Höhe von Haushaltsmitteln.

Im Rahmen der Untersuchung wird auch die Lage und Größe der künftigen Siedlungsfläche für den neuen Stadtteil definiert.

Anfrage 5:

1. Es wird gefordert, die Belange und Existenzen der im Gebiet vorhandenen Nutzer zu berücksichtigen.

2. Es werden niedrigere Mietpreise gefordert.

Stellungnahme zu Anfrage 5:

zu 1.:

Im Falle einer Realisierung eines neuen Stadtteils zwischen Bimbach und Rittersbach wäre eine Umwandlung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen erforderlich. Deshalb wird die Bedeutung des Bereichs für die Landwirtschaft und die Auswirkungen einer Siedlungsentwicklung auf die betroffenen Landwirte im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen betrachtet. Ebenso sollen im Vorfeld Ideen zur Kompensation entwickelt werden und die Bereitstellung von landwirtschaftlichen Ersatzflächen geprüft werden.

Die betroffenen Landwirte und Nutzer werden im Rahmen der kommenden Untersuchungen beteiligt und befragt. Die Mitwirkungsbereitschaft wird geprüft und die Belange und Interessen von Eigentümern und Pächtern ermittelt. Die Stadt strebt im gesamten Verfahren – Vorbereitung und mögliche Realisierung eines neuen Stadtteils – einen angemessenen Interessensausgleich an.

zu 2.:

Erlangen gehört zu den stark wachsenden Städten in Deutschland. Die Nachfrage nach Wohnraum übertrifft das vorhandene Angebot bei Weitem. Vor diesem Hintergrund gehören die Miet- und Kaufpreise von Wohnimmobilien in Erlangen mit zu den höchsten in Bayern. Ziel der Stadt Erlangen ist es, dass neue Wohnungen im Stadtgebiet entstehen, um das Angebot an Wohnungen zu erhöhen. Dadurch sollen auf dem Gesamtmarkt die Preise gedämpft werden.

Die Stadt unterstützt daher private Wohnbauvorhaben im Stadtgebiet und entwickelt selbst Wohnbauland im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“.

Mit der GEWOBAU verfügt die Stadt Erlangen über ein kommunales Wohnungsbauunternehmen, dessen Aufgabe die Bereitstellung von gefördertem Wohnraum ist. Seit 2014 investiert die GEWOBAU massiv in den Wohnungsbau (Fair Wohnen 2022). Zuletzt konnten 164 derartige Wohnungen in der Brüxer Straße bezogen werden.

Darüber hinaus kann die Stadt keinen direkten Einfluss auf die Miethöhen in Erlangen nehmen. Sie hat aber indirekte Instrumente in der Hand, zum Beispiel die Quote für geförderten Mietwohnungsbau, die der Stadtrat 2014 beschlossen und 2017 ausgeweitet hat. Sie schreibt vor, dass bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten ein Anteil von 30

% der neu ausgewiesenen Geschossfläche im Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 24 Geschosswohnungen umfasst. Mit aktuellen oder in der Planung befindlichen Baumaßnahmen im Stadtgebiet werden in den kommenden Jahren über die Quote rund 480 neue geförderte Wohnungen entstehen.

Vor dem Hintergrund des vorhandenen Bedarfs steht auch die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen für einen neuen Stadtteil zwischen Bimbach und Rittersbach (Erlangen West III). **Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ist ein Instrument, mit dem Kommunen Stadtteile selbst entwickeln können. Sie haben dabei größtmöglichen Einfluss auf die Planung und Gestaltung eines Stadtviertels, auf die Preise und auf die Qualität, die zum Beispiel von architektonischer Gestaltung, verkehrlicher und sozialer Infrastruktur, Grün- und Freiflächen etc. abhängig ist.** Die Bürgerinnen und Bürger werden am 14.10.2018 über die Weiterführung der Untersuchungen entscheiden.

Anfrage 6:

Es wird gefordert, die Belange und Existenzen der im Gebiet vorhandenen Nutzer zu berücksichtigen. Dies umfasst auch die Nutzer von Einrichtungen für Voltigier-Pferde.

Stellungnahme zu Anfrage 6:

Im Falle einer Realisierung eines neuen Stadtteils zwischen Bimbach und Rittersbach wäre eine Umwandlung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen erforderlich. Deshalb wird die Bedeutung des Bereichs für die Landwirtschaft und die Auswirkungen einer Siedlungsentwicklung auf die betroffenen Landwirte im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen betrachtet. Ebenso sollen im Vorfeld Ideen zur Kompensation entwickelt werden und die Bereitstellung von landwirtschaftlichen Ersatzflächen geprüft werden.

Die betroffenen Landwirte und Nutzer werden im Rahmen der kommenden Untersuchungen beteiligt und befragt. Die Mitwirkungsbereitschaft wird geprüft und die Belange und Interessen von Eigentümern und Pächtern ermittelt. Die Stadt strebt im gesamten Verfahren – Vorbereitung und mögliche Realisierung eines neuen Stadtteils einen angemessenen Interessensausgleich an.

Anfrage 7:

Es wird gefordert, dass ein neuer Stadtteil architektonische Qualität hat. Auch sollte über die Entwicklung von Hochhäusern nachgedacht werden.

Ein neuer Stadtteil sollte in seinem Erscheinungsbild Erlangen als Großstadt gerecht werden.

Stellungnahme zu Anfrage 7:

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ist ein Instrument, mit dem Kommunen Stadtteile selbst entwickeln können. Sie haben dabei größtmöglichen Einfluss auf die Planung und Gestaltung eines Stadtviertels, auf die Preise und auf die Qualität, die zum Beispiel von architektonischer Gestaltung, verkehrlicher und sozialer Infrastruktur, Grün- und Freiflächen etc. abhängig ist.

Die städtebauliche und landschaftsplanerische Qualität des neuen Stadtteils soll über einen städtebaulichen Wettbewerb gesichert werden. Dies hat den Vorteil, dass verschiedene Entwürfe für den neuen Stadtteil erstellt werden, die miteinander verglichen werden können. Der beste Entwurf soll ausgewählt werden. Die Entscheidung über die Umsetzung fällt dabei der Stadtrat.

Im Vorfeld des Wettbewerbs wird die Art der Wohnungen festgelegt. So wird eine Prognose der Entwicklung der Haushalte in Erlangen erstellt. Aus der Prognose kann für die Zukunft eine

angemessene Mischung von Mehrfamilienhäusern und Einfamilienhäusern und die Art der zukünftig erforderlichen Wohnungen abgeleitet werden.

Anfrage 8:

1. Es wird gefordert, dass über die Entwicklung von Hochhäusern nachgedacht wird. Hochhäuser bräuchten weniger Fläche und böten die Möglichkeit, preiswerte Wohnungen zu errichten. Zudem würde die Versiegelung gering gehalten werden.
2. Es wird gefragt, ob im Bereich Erlangen-West II bezahlbarer Wohnraum geschaffen wurde.

Stellungnahme zu Anfrage 8:

zu 1.:

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ist ein Instrument, mit dem Kommunen Stadtteile selbst entwickeln können. Sie haben dabei größtmöglichen Einfluss auf die Planung und Gestaltung eines Stadtviertels, auf die Preise und auf die Qualität des Stadtviertels, die zum Beispiel von architektonischer Gestaltung, verkehrlicher und sozialer Infrastruktur, Grün- und Freiflächen etc. abhängig ist.

Die städtebauliche und landschaftsplanerische Qualität des neuen Stadtteils soll über einen städtebaulichen Wettbewerb gesichert werden. Dies hat den Vorteil, dass verschiedene Entwürfe für den neuen Stadtteil erstellt werden, die miteinander verglichen werden können. Der beste Entwurf soll ausgewählt werden. Die Entscheidung über die Umsetzung fällt dabei der Stadtrat.

Im Vorfeld des Wettbewerbs wird die Art der Wohnungen festgelegt. So wird eine Prognose der Entwicklung der Haushalte in Erlangen erstellt. Aus der Prognose kann für die Zukunft eine angemessene Mischung von Mehrfamilienhäusern und Einfamilienhäusern und die Art der zukünftig erforderlichen Wohnungen abgeleitet werden.

zu 2.:

Mit der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ wird bezahlbarer Wohnraum geschaffen. Die Stadt Erlangen entwickelt hier selbst Wohnquartiere und hat so größtmöglichen Einfluss auf deren Gestaltung. Die Verkaufspreise von Wohnbaugrundstücken in der Entwicklungsmaßnahme sind im Vergleich zu anderen Angeboten im Stadtgebiet moderat. In den Kaufverträgen werden zudem Regelungen zu Preisbindungen, zu Errichtung von gefördertem Wohnungsbau, zu Selbstbezug zusammen mit einer Bauverpflichtung getroffen. Damit wird Spekulationen mit Wohnimmobilien und Baugrundstücken vorgebeugt.

Im Baugebiet 411 werden so ca. 105 geförderte Mietwohnungen entstehen. Im Baugebiet 412 entstehen ca. 120 neue geförderte Mietwohnungen.

Anfrage 9:

Für den neuen Stadtteil werden ökologisch nachhaltige Konzepte gefordert, zum Beispiel ein höherer Anteil von vierstöckigen Mehrfamilienhäusern. Zudem sollte der neue Stadtteil ein hohes soziales Miteinander aufweisen. Es sollte keine Schlafstadt geplant werden.

Stellungnahme zu Anfrage 9:

Die städtebauliche und landschaftsplanerische Qualität des neuen Stadtteils soll über einen städtebaulichen Wettbewerb gesichert werden. Dies hat den Vorteil, dass verschiedene Entwürfe für den neuen Stadtteil erstellt werden, die miteinander verglichen werden können. Der beste Entwurf soll ausgewählt werden. Die Entscheidung über die Umsetzung fällt dabei der Stadtrat.

Im Vorfeld des Wettbewerbs wird die Art der Wohnungen festgelegt. So wird eine Prognose der Entwicklung der Haushalte in Erlangen erstellt. Aus der Prognose kann für die Zukunft eine angemessene Mischung von Mehrfamilienhäusern und Einfamilienhäusern und die Art der zukünftig erforderlichen Wohnungen abgeleitet werden.

Im Wettbewerb und im Falle der Realisierung eines Stadtteils werden gemeinschaftsfördernde Einrichtungen und Anlaufstellen mitgeplant und von Anfang an betrachtet.

Anfrage 10:

Es wird gefordert, Problemlagen und ausstehende soziale und kulturelle Infrastruktureinrichtungen in bestehenden Wohngebieten nicht aus dem Blick zu verlieren. Als Beispiel wird der ausstehende Bau des Stadtteilzentrums in Büchenbach angeführt.

Strategien für Nachverdichtung in bestehenden Gebieten sollten entwickelt werden. Gesamtstädtische Konzepte werden erwartet, die bei ihrer Betrachtung auch nicht an der Stadtgrenze enden; dies gelte im Besonderen für Verkehrsbeziehungen und Pendlerströme zwischen Erlangen und dem Umland. Geplante Neubaugebiete werden dabei berücksichtigt.

Stellungnahme zu Anfrage 10:

Die Entwicklung eines neuen Stadtteils und die weitere Qualifizierung bestehender Stadtteile gehen in Erlangen Hand in Hand.

Ein aktuelles Beispiel für die Qualifizierung bestehender Stadtteile ist das im Rahmen der Städtebauförderung kürzlich angelaufene soziale Stadt-Projekt „Erlangen-Süd-Ost“, das weite Teile der Stadtviertel Rathenau, Röthelheim und Sebalduß umfasst. Aktuell finden auch Überlegungen statt, für Teilbereiche im Norden Büchenbachs die Aufnahme in das soziale Stadt Programm zu beantragen.

Mit der Planung des Stadtteilzentrums in Büchenbach West wird nach dem aktuellen Zeitplan im Jahr 2019 begonnen. Der Baubeginn des Stadtteilzentrums soll 2021 erfolgen.

Aktuell wird mit dem Verkehrsentwicklungsplan ein Verkehrskonzept für die Gesamtstadt erstellt. Hier werden die Verkehrsbeziehungen innerhalb der Stadt und zwischen Stadt und Umland für alle Verkehrsarten untersucht (öffentlicher Personennahverkehr, Radverkehr, motorisierter Individualverkehr und Fußgängerverkehr) und konkrete Ziele zur Verbesserung des Verkehrsflusses formuliert (www.erlangen.de/vdp).

Jede Gemeinde ist im Rahmen ihrer Planungshoheit für die städtebauliche Entwicklung auf ihrem Gebiet verantwortlich. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Erlangen auf Planungen anderer Gemeinden sind dadurch begrenzt. Eine überörtliche Abstimmung findet im Rahmen des Planungsverbandes auf Ebene der Regionalplanung statt.

Anfrage 11:

1. Die Sauberkeit im Bereich des Rudeltplatzes wird moniert. Es wird gefordert auf dem Rudeltplatz und am neu entstandenen Spielplatz südlich des Rudeltplatzes mehr Abfallbehälter aufzustellen.
2. Es wird gefragt, wann die Wohnbebauung und das Stadtteilzentrum gegenüber des Ärztehauses am Rudeltplatz errichtet wird.

Stellungnahme zu Anfrage 11:

zu 1.:

Aus Sicht der Verwaltung reichen die bestehenden Mülleimer am Rudeltplatz und am Spielplatz für die anfallenden Mengen an Müll aus. Die Mülleimer werden regelmäßig geleert, mindestens dreimal pro Woche.

Die Aufstellung und Bewirtschaftung weiterer Mülleimer ist nicht angezeigt und aus personellen Gründen nicht leistbar. Um die Müllbeseitigung in den Grünflächen zu gewährleisten, sind bereits fachliche Aufgaben hintenangestellt worden.

zu 2.:

Auf den zwei unbebauten Flächen südlich des Einkaufszentrums und des Ärztehauses werden zwei Wohnanlagen mit insgesamt 154 Wohnungen entstehen.

Die beiden Wohnungsbaugesellschaften haben im Frühjahr 2018 die Baugenehmigungen für die geplanten Gebäude erhalten und bereiten derzeit den Baubeginn vor.

Mit der Planung des Stadtteilzentrums in Büchenbach West wird nach dem aktuellen Zeitplan im Jahr 2019 begonnen. Der Baubeginn des Stadtteilzentrums soll 2021 erfolgen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Niedermann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Niedermann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 12.8

613/198/2018

**Bürgerbeschwerde der Anwohnerschaft vom Bierlachweg:
Wegfall von drei Parkplätzen im Bierlachweg wegen bidirektionalem Busverkehr**

Die Verwaltung hat eine Bürgerbeschwerde mit einer Liste von 25 Unterschriften der Anwohnerschaft vom Bierlachweg über den Wegfall von drei Parkplätzen aufgrund des bidirektionalen Busverkehrs erhalten, s. Anlage 1. Über den Sachverhalt der Linienführung über den Bierlachweg, der gemäß UVPA-Beschluss 613/133/2017 eingerichtet wurde, wurde bereits in

der Mitteilung zur Kenntnis Nr. 613/166/2018 berichtet. Die Bürgerbeschwerde wurde mit dem Antwortschreiben aus Anlage 2 beantwortet.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Volleth beantragt das Rederecht für einen Anwohner des Bierlachwegs.

Der Beirat empfiehlt mit **6 : 0 Stimmen** im UVPB eine Zustimmung.

Dem Antrag wird mit **14 : 0 Stimmen** im UVPA zugestimmt.

Herr Stadtrat Volleth bittet um Prüfung, ob die Markierung für das Parkverbot im Kreuzungsbereich des Bierlachwegs in beiden Richtungen symmetrisch ist.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Volleth beantragt das Rederecht für einen Anwohner des Bierlachwegs.

Der Beirat empfiehlt mit **6 : 0 Stimmen** im UVPB eine Zustimmung.

Dem Antrag wird mit **14 : 0 Stimmen** im UVPA zugestimmt.

Herr Stadtrat Volleth bittet um Prüfung, ob die Markierung für das Parkverbot im Kreuzungsbereich des Bierlachwegs in beiden Richtungen symmetrisch ist.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 12.9

VI/157/2018

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 10.09.2018 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Pöhlmann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Pöhlmann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 13

VI/160/2018

StUB - Aktueller Planungsstand

In der Sitzung des UVPA vom 19.06.2018 bittet Herr Stadtrat Dr. Moll um eine Präsentation zum aktuellen Planungsstand der StUB.

Die in der Sitzung anwesenden Vertreter des Zweckverbandes StUB berichten über die aktuellen Planungen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht über den aktuellen Planungsstand dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht über den aktuellen Planungsstand dient zur Kenntnis.

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 14

VI/158/2018

Plant der StUB-Zweckverband ein Depot? Fraktionsantrag 097/2018

Sachbericht

Die im Fraktionsantrag Nr. 097/2018 der CSU aufgeworfenen Fragestellungen hat der ZV StUB mit dem anhängenden Schreiben beantwortet.

Dieses Schreiben dient dem Ausschuss zur Information.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Stellungnahme des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn – ZV StUB – wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag 097/2018 der CSU ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Stellungnahme des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn – ZV StUB – wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag 097/2018 der CSU ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 15

613/195/2018

Planungsgrundlagen Stadt-Umland-Bahn

Sachbericht

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn hat das Büro Rambøll beauftragt, die technischen Planungsgrundlagen für die StUB zu untersuchen und Empfehlungen für Festlegungen zu geben. In der Machbarkeitsstudie 2012 wurde für das StUB-Netz die derzeit neueste Fahrzeuggeneration der VAG, die Variobahn (GTV6), als Grundlage angesetzt. Angesichts des Umfangs der Planungen, die bereits in der ersten Baustufe „L-Netz“ rund 25 km Doppelgleis umfassen und dem sich damit ergebenden Verhältnis zum Bestand von ca. 36 km Betriebsstreckenlänge in Nürnberg war eine unabhängige Betrachtung der technischen Möglichkeiten geboten, um ggf. Anpassungen für einen effizienten Betrieb des Gesamtnetzes frühzeitig einleiten zu können. Bei allen Überlegungen ist zu beachten, dass sowohl die für die StUB zu beschaffenden Fahrzeuge in das bestehende Nürnberger Netz einfahren müssen als auch Bestandsfahrzeuge der VAG freizügig in das StUB-Netz verkehren müssen, um durchgehende Fahrten sicherzustellen. Die Ergebnisse der Untersuchungen liegen nun in Form von technischen Notizen zu den einzelnen Aspekten vor. Vertreter des StUB-Arbeitskreises Fachplanung, die Technische Aufsichtsbehörde und die VAG – hier unabhängig von der späteren Konstellation der Betriebsdurchführung als Partner in einem Betriebsverbund nach § 4 Nr. 6 BOStrab – waren in den Prozess der Erstellung eingebunden.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Planung der Infrastruktur der Stadt-Umland-Bahn müssen Eingangsdaten definiert werden.

In der Machbarkeitsstudie 2012 wurde für das StUB-Netz die damals geltenden Festlegungen aus dem Nürnberger Bestandsnetz und die neueste Fahrzeuggeneration der VAG, die Variobahn (GTV6), als Grundlage angesetzt. Angesichts des Umfangs der Planungen für das „L-Netz“ mit rund 25 km Doppelgleis und dem sich damit ergebenden Verhältnis zum Bestand von ca. 36km Betriebsstreckenlänge in Nürnberg war eine unabhängige Betrachtung der technischen Möglichkeiten geboten, um ggf. Anpassungen für einen effizienten Betrieb des Gesamtnetzes frühzeitig einleiten zu können. Bei allen Überlegungen ist zu beachten, dass sowohl die für die StUB zu beschaffenden Fahrzeuge in das bestehende Nürnberger Netz einfahren müssen als auch Bestandsfahrzeuge der VAG freizügig in das StUB-Netz verkehren müssen, um durchgehende Fahrten sicherzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn hat das Planungsbüro Rambøll beauftragt, die technischen Planungsgrundlagen für die StUB zu untersuchen und Empfehlungen für Festlegungen zu geben. Die Empfehlungen wurden unter anderem mit den Verwaltungen der drei Städte und der VAG – hier als Partner in einem Betriebsverbund nach §4 Nr. 6 BOStrab – abgestimmt.

Es wurden die Aspekte

Betriebliche Rechtsgrundlage

Fahrzeugbezogene Grundlagen, z.B. Fahrzeugbreite und -länge

Festlegungen zur (baulichen) Barrierefreiheit an Haltestellen

Höchstgeschwindigkeit
Fahrdrahtspannung
Einrichtungs- / Zweirichtungsfahrzeuge
untersucht.

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach und der Verkehrsausschuss des Nürnberger Stadtrates haben bereits entsprechende einstimmige Beschlüsse gefasst, um den Zweckverbandsgremien eine Zustimmung zu den Empfehlungen zu ermöglichen. Die Beschlussfassung im Zweckverband ist in der nächsten Sitzung am 26. Oktober 2018 geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergebnisse der Untersuchungen liegen in Form von neun Technischen Notizen zu den einzelnen Aspekten vor.

Konsens besteht zu den Aspekten

- Fahrzeugbreite und -länge wie Bestandsfahrzeuge der VAG
 - Breite 2,30 m; + 10 cm Reserve einplanen
 - Länge < 40 m; + 20 m Option (wie bei aktuellen Planungen in Nürnberg)
 - Auslegung der Fahrzeuge auf Steigungen bis ca. 75‰
 - Offenheit bezüglich Konstruktionsprinzip der Fahrzeuge
- Bauliche Barrierefreiheit
 - Einhaltung des Spaltmaßes nach DIN ohne Schiebetritte
 - Haltestellenhöhe 25 cm; offenhalten bis 28 cm
- Höchstgeschwindigkeit
 - 70 km/h; maximal zulässige Geschwindigkeit ohne Zugsicherungssystem
- Fahrdrahtspannung
 - Ziel: 750 V DC (Bestand VAG: 600 V DC)

Diskussionsbedarf bestand zu den Aspekten

- Einrichtungs- / Zweirichtungsfahrzeuge
Bei Zweirichtungsfahrzeugen werden keine Wendeschleifen benötigt; in der Summe überwiegen jedoch nach der vorliegenden Analyse für das Netz Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach die Vorteile von Einrichtungsfahrzeugen (insbesondere Kosten, Platzangebot, Kompatibilität zum Bestand). Eine Auslegung der Infrastruktur der StUB für Zweirichtungsfahrzeuge hätte zur Folge, dass die Bestandsfahrzeuge der VAG dort nicht verkehren können. Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes StUB empfiehlt daher entsprechend der Annahmen in der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2012 die Planung für **Einrichtungsfahrzeuge** (wie Bestand VAG). Flächen für Wendeschleifen sind im weiteren Planungsverlauf festzulegen.
- Rechtsgrundlage
Einzelne Forderungen bestehen weiterhin nach einer Nutzung der sogenannten „Tram-Train-Technik“ mit Mischbetrieb Straßenbahn / Eisenbahn für die Variante Aurachtalbahnhof. In diesem Fall wäre neben der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) auch die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) relevant. Aus Sicht der Geschäftsstelle des Zweckverbandes StUB ist ein Mischbetrieb auf einem kurzen Teilstück wegen erheblicher Anpassungsmaßnahmen im Bestandsnetz und -fuhrpark nicht zielführend. Es wird deshalb – vorbehaltlich der Bestätigung in der laufenden Variantenprüfung, dass die Aurachtalbahnhof als Tram-Train in der Gesamtbewertung weiterhin negativ abschneidet – die **Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab)** als Grundlage empfohlen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth bittet um eine Mitteilung zur Kenntnis im nächsten UVPA über die Grundlage der Zahlen zur Einwohnerentwicklung, welche in der Statistik aufgeführt werden. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht zu den technischen Planungsgrundlagen für die Stadt-Umland-Bahn wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth bittet um eine Mitteilung zur Kenntnis im nächsten UVPA über die Grundlage der Zahlen zur Einwohnerentwicklung, welche in der Statistik aufgeführt werden. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht zu den technischen Planungsgrundlagen für die Stadt-Umland-Bahn wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 16

30/087/2018

Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr; Erlass einer Änderungssatzung

Der laufende Kalkulationszeitraum der Straßenreinigungsgebühren 2017 und 2018 endet zum 31.12.2018.

Die Verwaltung hat die Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2019 und 2020 kalkuliert.

Der Gesamtaufwand der Straßenreinigungskosten für den Gebühren- und Nichtgebührenbereich stieg von 2,696 Mio. € im Jahr 2016 auf 2,712 Mio. € für jedes Jahr des 2-jährigen Kalkulationszeitraumes 2019 bis 2020. Ende 2018 wird der Überschuss der Gebührenfortschreibung voraussichtlich ca. 89.000 € betragen.

In der Kalkulation wurden alle feststehenden sowie sich abzeichnenden Veränderungen künftiger Personal-, Fahrzeug- und sonstiger Sachkosten berücksichtigt.

Ein Kostenmehrbedarf entsteht z.B. durch die tariflichen Steigerungen bei den Personalkosten und bei den kalkulatorischen Kosten für die erforderlichen Ersatzbeschaffungen im Klein- und Großgerätebereich.

Eine besondere Unwägbarkeit stellt stets die Intensität der im Kalkulationszeitraum liegenden Winter dar. Um auf diese nicht planbare Größe mit ihren finanziellen Folgen zeitnah reagieren zu können, wurde ein Kalkulationszeitraum von 2 Jahren gewählt.

Der Gesamtaufwand der Straßenreinigung setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Nichtgebührenbereich (ohne städt. Eigenanteile für Mittelstreifen, gesetzlich ggf. erweiterte Anteile für das Allgemeininteresse an sauberen Straßen)
ca. 20,25 % 0,549 Mio. €/a
- Gesamter Gebührenbereich (inkl. städt. Eigenanteile für Mittelstreifen, gesetzlich ggf. erweiterte Anteile für Allgemeininteresse an sauberen Straßen)
ca. 79,75 % 2,163 Mio. €/a
- davon Einfachreinigung ca. 56,03 % 1,519 Mio. €/a
(nur Fahrbahnen)
- davon Mehraufwandsreinigung ca. 23,72 % 0,643 Mio. €/a.
(Fahrbahnen und Gehwege;
Reinigungsklassen X, Y, Z)

1. Kalkulationsergebnis für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2020

Am 27.10.2016 beschloss der Stadtrat mehrheitlich einen 10%igen städtischen Pflichtanteil und zusätzlich einen erweiterten städtischen Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer

sauberen Stadt in Höhe von 4% der gebührenfähigen Kosten. Mit dieser Entscheidung näherte sich die Stadt Erlangen der Empfehlung des BKPV im Beratungsvermerk vom 20.08.2008 – der Auskömmlichkeit mit dem städtischen Pflichtanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 10% der gebührenfähigen Kosten – weiter an.

Während mit dem 10%igen Pflichtanteil alle Reinigungsklassen X, Y und Z des Mehrfachreinigungsgebietes entlastet werden, erfahren die Reinigungsklassen mit den höchsten Reinigungshäufigkeiten Y und Z, die sich in der Innenstadt befinden, mit dem erweiterten städtischen Eigenanteil eine gezielte zusätzliche Entlastung. Auch heute erscheint die städtische Unterstützung dort am notwendigsten, wo die höchste Verschmutzung durch die Allgemeinheit zu erwarten ist. Dies betrifft in der Reinigungsklasse Y ca. 260 Grundstücke und in der Reinigungsklasse Z ca. 115 Grundstücke.

In Fortsetzung der schrittweisen Annäherung an die Empfehlung des BKPV schlägt die Verwaltung vor, für den neuen 2-jährigen Kalkulationszeitraum 2019 und 2020 den erweiterten Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt von 4% auf 3% zu senken, was einer Einsparung für den städtischen Haushalt für diesen Teil von 21.632 €/a entspricht.

Bisherige Gebührensätze (2017 bis 2018), gem. Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2018

	einfache Fahrbahn- reinigung	Reinigungs- klasse X	Reinigungs- klasse Y	Reinigungs- klasse Z
14 % Eigenanteil (EA) Allgemeininteresse; Summe EA: 299.856 €/a; Gebühr je RM/a:	4,44 €	12,24 €	33,72 €	45,72 €

Neue Gebührensätze (2019 bis 2020)

Hinweis: Die Tabelle zeigt die Variante mit 10 % Eigenanteil am Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt, sowie die **vorgeschlagene Variante mit einem Eigenanteil von 13%**.

	einfache Fahrbahn- reinigung	Reinigungs- klasse X	Reinigungs- klasse Y	Reinigungs- klasse Z
Variante 10 % EA Summe EA: 216.324 €/a; Gebühr je RM/a: Veränderung in Prozent: Veränderung in €/RM/a:	4,56 € +2,70 % +0,12 €/RM/a	11,52 € - 5,88 % -0,72 €/RM/a	40,44 € +19,93 % +6,72 €/RM/a	54,96 € +20,21 % +9,24 €/RM/a
Variante 13% EA Summe EA 281.221 €/a; Gebühr je RM/a: Veränderung in Prozent:	4,56 € +2,70 % +0,12 €/RM/a	11,52 € -5,88 % -0,72 €/RM/a	33,60 € -0,36% -0,12 €/RM/a	45,60 € -0,26 % -0,12 €/RM/a

Anlage 2 zeigt eine Übersicht der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Erlangen und in anderen bayerischen Städten. Für die Vergleichsstädte München, Würzburg und Nürnberg enden die Kalkulationszeiträume ebenfalls zum 31.12.2018. Zu Redaktionsschluss waren die dortigen Kalkulationen noch nicht abgeschlossen, die neuen Gebühren ab 01.01.2019 lagen daher noch nicht vor.

2. Anteile der durch die Stadt Erlangen zu tragenden Straßenreinigungskosten

Städtische Eigenanteile sind grundsätzlich gebührenfähige Kosten, die neben den Kosten für den Nichtgebührenbereich von der Stadt Erlangen zu tragen sind.

Die städtischen Eigenanteile für Mittelstreifen - meist 4-spurige Straßen mit hoher Verkehrsbedeutung und besonderem Gefährdungspotential – befinden sich i.d.R. im Anschlussgebiet des Straßenreinigungsbetriebes. Die erforderlichen Reinigungsaufwendungen werden daher auch weiterhin von der Stadt Erlangen durchgeführt und finanziert.

Der städtische Eigenanteil für die Mittelstreifen beträgt ab 2019 für 33.024 Reinigungsmeter 149.432 €/a.

Der städtische Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 10 % der gesamten gebührenfähigen Kosten beträgt ab 2019 216.324 €/a und wurde vom Kostenanteil der Mehraufwandsreinigungsklassen (X, Y, Z) abgesetzt.

Der darüber hinausgehende erweiterte Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 3% der gebührenfähigen Kosten beträgt ab 2019 64.897 €/a und entlastet die Reinigungsklassen Y und Z.

Im **Nichtgebührenbereich** summieren sich Kosten für Reinigungsleistungen städtisch bebauter und nichtbebauter Liegenschaften. Dies sind z.B. Radwege außerhalb des Anschlussgebietes, Bushaltestellen, Ampelanlagen, Brücken, Treppenanlagen, Unterführungen, Verkehrsinseln, Querungshilfen, Parkplätze, Parkbuchten und -streifen und öffentliche Plätze.

Der von der Stadt Erlangen zu finanzierende Aufwand betrug seit 2017 jährlich 554.504 €/a und fällt im kommenden Kalkulationszeitraum ab 2019 um 5.358 €/a auf 549.146 €/a.

Anlage 3 zeigt eine Zusammenstellung der durch die Stadt Erlangen zu übernehmenden Straßenreinigungskosten sowohl für den Nichtgebührenbereich als auch für die Eigenanteile.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sach- und Personalkosten der Stadt für Straßenreinigung (Eigenanteile und Nichtgebührenbereich); Anlage 3

1. Nichtgebührenbereich:

bisher 554.504 €/a,
ab 2019 549.146 €/a

2. Städtische Eigenanteile:

2.1. Allgemeininteresse 10%
bisher 214.183 €/a;

ab 2019: 216.324 €/a

2.2. Allgemeininteresse 4%

bisher 85.673 €/a;

Allgemeininteresse 3%

ab 2019: 64.897 €/a

2.3. Mittelstreifen

bisher 145.084 €/a;

ab 2019: 149.432 €/a

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 205104/KTr 57390010/Sk 531501
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in den HFPA Oktober als Gutachten verwiesen werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Bußmann bittet die Verwaltung eine Vergleichsberechnung mit einem Eigenanteil von 14% per E-Mail an die Ausschussmitglieder zu versenden. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in den HFPA Oktober als Gutachten verwiesen werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Bußmann bittet die Verwaltung eine Vergleichsberechnung mit einem Eigenanteil von 14% per E-Mail an die Ausschussmitglieder zu versenden. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

TOP 17

24/043/2018

Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2017

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Transparenz über den Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der jährliche Energiebericht der Stadt Erlangen bietet einen Überblick über den Energie- und Wasserverbrauch und die Verbrauchskosten der städtischen Liegenschaften. Ihm liegen die vom städtischen Gebäudemanagement erfassten Energierechnungen seit 1999 zugrunde. Darüber hinaus werden beispielhaft aktuelle Sanierungs- und Neubauprojekte vorgestellt sowie ein Überblick über die Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte des städtischen Energiemanagements gegeben.

Zusammenfassung des Energieberichts

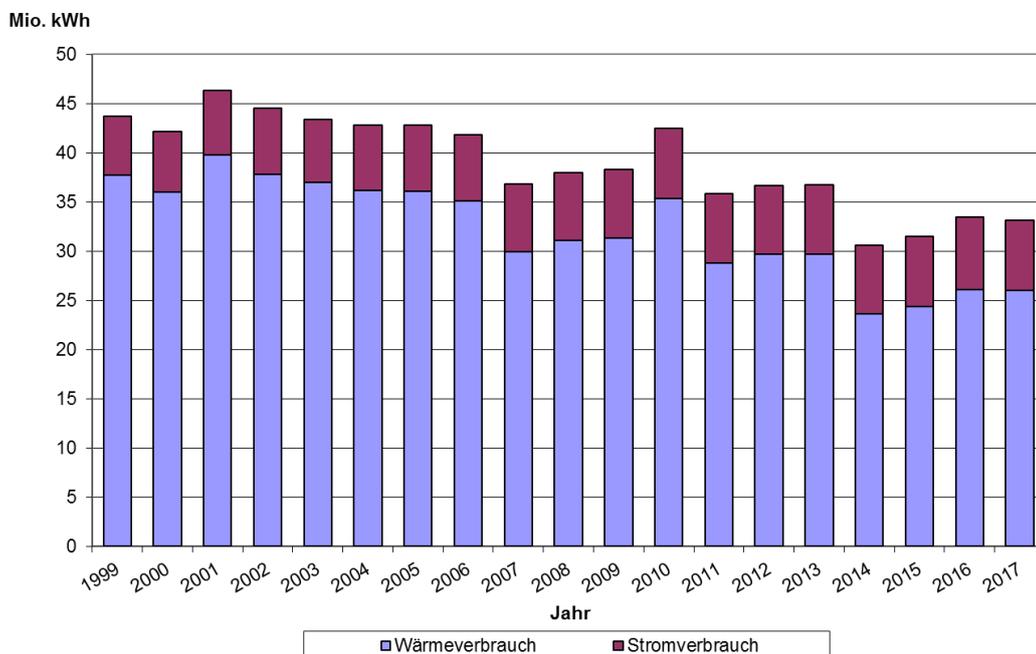
1. Statistik

1.1 Wärme: 2017 reduzierte sich der jährliche Wärmeverbrauch gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % von 26,1 Mio. kWh auf 26,0 Mio. kWh. Witterungs- und flächenbereinigt ergibt sich ein Rückgang um 3,0 % von 104 kWh/m²a auf 101 kWh/m²a.

1.2 Strom: Im Vergleich zum Vorjahr fiel der Stromverbrauch um 3,0 % von 7,34 Mio. kWh auf 7,11 Mio. kWh. Der flächenbezogene Verbrauchskennwert reduzierte sich um 1,8 % auf 21,7 kWh/(m²a).

1.3 Wasser: Nachdem 2016 zum Teil technisch bedingt ein relativ hoher Wasserverbrauch festzustellen war, ging dieser 2017 wieder deutlich zurück. Der Wasserverbrauch reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 14,8 % von 87.815 m³ auf 77.862 m³.

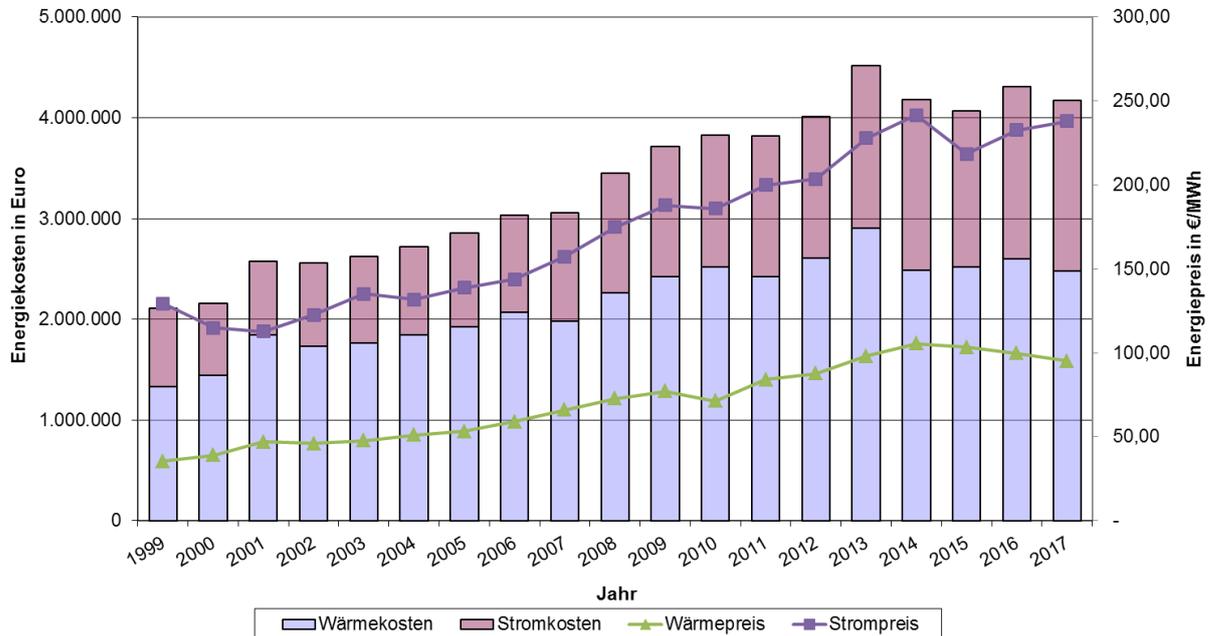
Entwicklung des Energieverbrauchs der städtischen Gebäude und Einrichtungen



1.4 Verbrauchskosten:

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich 2017 die jährlichen Kosten für Wärme um 0,4 %, für Strom um 3,0 % und für Wasser um 3,9 %. Insgesamt fielen die Ausgaben für Energie und Wasser um 3,5 % auf 4.341.293 Euro.

Entwicklung der Energiekosten der städtischen Gebäude und Einrichtungen



2. Umwelteinfluss

Mit dem Energieverbrauch in den städtischen Gebäuden sind auch der Verbrauch an nichterneuerbarer Primärenergie und die Emission des klimaverändernden CO₂ verbunden. In Bezug auf das Jahr 1999 konnte beides deutlich reduziert werden. Der Verbrauch an Primärenergie sank in diesem Zeitraum um 33,8 %, die energiebedingten CO₂-Emissionen um rund 71 %.

Energieeffizientes Bauen

Bei Baumaßnahmen ist das Gebäudemanagement bestrebt, die gesetzlich vorgegebenen Energiestandards deutlich zu unterschreiten. Beispielhaft hierfür wird im Energiebericht ein Neubauprojekt (Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn) vorgestellt.

3. Arbeitsschwerpunkte des Energiemanagements

Zu den Aufgaben des Energiemanagements gehören folgende Aktivitäten:

- Energiecontrolling,
- Information und Schulung der Gebäudenutzer und -betreiber,
- Betreuung von Energieeinsparprojekten,
- Bauphysikalische Planung und Beratung bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der ausführliche Bericht wurde den Fraktionen vorab zugesandt. Nach erfolgtem Beschluss wird der Energiebericht auf der Internetseite der Stadt Erlangen www.erlangen.de veröffentlicht.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet die Verwaltung die Zahlen der städtischen Einrichtungen mit Energiegewinn im kleinen Bericht aufzuführen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, welcher Energiestandard für Kriegenbrunn geplant ist. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Herr Stadtrat Dr. Frohmader bittet die Verwaltung um Prüfung, wie hoch die Energiegewinnung aus verpachteten Anlagen ist. Die Verwaltung sagt eine Nachfrage zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen wird begutachtet. Die Verwaltung wird beauftragt den Energiebericht zu veröffentlichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet die Verwaltung die Zahlen der städtischen Einrichtungen mit Energiegewinn im kleinen Bericht aufzuführen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, welcher Energiestandard für Kriegenbrunn geplant ist. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Herr Stadtrat Dr. Frohmader bittet die Verwaltung um Prüfung, wie hoch die Energiegewinnung aus verpachteten Anlagen ist. Die Verwaltung sagt eine Nachfrage zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen wird begutachtet. Die Verwaltung wird beauftragt den Energiebericht zu veröffentlichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 18

66/275/2018

Beleuchtung des gemeindeverbindenden Fuß- und Radweges zwischen Dechsendorf und dem Gewerbegebiet Heßdorf

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der bestehende gemeindeverbindende Fuß- und Radweg zwischen Dechsendorf und dem Gewerbegebiet Heßdorf soll im Rahmen einer gemeinschaftlichen hergestellten Wegebeleuchtung in seiner Gesamtheit, also sowohl auf dem Gemeindegebiet der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf als auch auf Erlanger Stadtgebiet, beleuchtet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Fuß- und Radweg verläuft zu großen Teilen auf dem Gebiet der Gemeinde Heßdorf. Der Lückenschluss dieses Weges bis zum Radweg entlang der Weisendorfer Straße verläuft auf Erlanger Stadtgebiet.

Im Allgemeinen würde die Stadt Erlangen diesen Fuß- und Radweg im naturnahen Bereich nicht beleuchten, da bei selbstständigen Fuß- und Radwegen ohne öffentlichen Kfz-Verkehr zumeist keine außergewöhnlichen Verkehrsgefährdungen vorhanden sind, und aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes somit ein künstlicher Lichteintrag vermieden werden sollte.

Vor dem Hintergrund, dass die Verwaltungsgemeinschaft beabsichtigt, den Fuß- und Radweg zumindest auf ihrem Gemeindegebiet zu beleuchten, sollte in dem vorliegenden Fall im Abwägungsprozess der Kontinuität und der Durchgängigkeit der Wegebeleuchtung der Vorzug gegeben werden, da im anderen Fall eine 140m lange unbeleuchtete Lücke auf Erlanger Stadtgebiet entstehen würde.

Unabhängig von dieser Einzelfallentscheidung soll die Verwaltung auch künftig im Abwägungsprozess ein besonderes Augenmerk auf die Vermeidung von künstlichem Licht in der freien Natur legen und Fuß- und Radweg in naturnahen Bereichen nur im Ausnahmefall beleuchten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltungsgemeinschaft bedient sich bei der Beleuchtung der Straßen und Wege der Dienstleitung eines überregionalen Energieversorgers. Vorgesehen sind technische LED-Leuchten mit einer zusätzlichen Leistungsreduzierung zur Reduzierung der Beleuchtung in betriebsarmen Zeiten. Der Energieversorger sieht Stahlmaste mit einer Lichtpunkthöhe von 6m vor.

Die Verwaltung wird mit der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf Gespräche führen um die fehlenden 4 Leuchtstellen auf dem Stadtgebiet der Stadt Erlangen im Rahmen eines gemeinschaftlichen Ausbaus realisieren zu lassen und somit zeitgleich eine durchgängig beleuchtete Wegeverbindung zwischen Dechsendorf und Gewerbegebiet Heßdorf zu schaffen.

Weiterhin wird die Stadt Erlangen auch eine Vereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf abschließen um die Rahmenbedingungen für den Betrieb und Unterhalt vertraglich zu regeln.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 15.000,- €	bei IPNr.: 545.602
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 545.602
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel, Herr Stadtrat Dr. Richter und Herr Stadtrat Bußmann bitten darum, die vier Lampen mit Bewegungsmeldern und einer Nachtabschaltung aufzustellen.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber bietet dem Ausschuss folgendes Verfahren an:

„Die vier Lampen zwischen Dechsendorf und dem Gewerbegebiet Heßdorf werden nur dann gebaut, wenn die Gemeinde Heßdorf bereit ist, auch ihre Lampen mit Bewegungsmeldern und einer Nachtabschaltung aufzustellen.“ Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Volleth bittet diesen Tagesordnungspunkt zusätzlich im Ortsbeirat Dechsendorf zu behandeln. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der gemeindeverbindende Fuß- und Radweg zwischen Dechsendorf und dem Gewerbegebiet Heßdorf soll in seiner Gesamtheit mit einer modernen und energieeffizienten LED-Beleuchtung ausgestattet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Verwaltungsgemeinschaft eine Vereinbarung zur gemeinschaftlichen Beleuchtung des Geh- und Radweges Dechsendorf – Heßdorf zu verhandeln und abzuschließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel, Herr Stadtrat Dr. Richter und Herr Stadtrat Bußmann bitten darum, die vier Lampen mit Bewegungsmeldern und einer Nachtabschaltung aufzustellen.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber bietet dem Ausschuss folgendes Verfahren an:

„Die vier Lampen zwischen Dechsendorf und dem Gewerbegebiet Heßdorf werden nur dann gebaut, wenn die Gemeinde Heßdorf bereit ist, auch ihre Lampen mit Bewegungsmeldern und einer Nachtabschaltung aufzustellen.“ Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Volleth bittet diesen Tagesordnungspunkt zusätzlich im Ortsbeirat Dechsendorf zu behandeln. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der gemeindeverbindende Fuß- und Radweg zwischen Dechsendorf und dem Gewerbegebiet Heßdorf soll in seiner Gesamtheit mit einer modernen und energieeffizienten LED-Beleuchtung ausgestattet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Verwaltungsgemeinschaft eine Vereinbarung zur gemeinschaftlichen Beleuchtung des Geh- und Radweges Dechsendorf – Heßdorf zu verhandeln und abzuschließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 19

610.3/057/2018

Innenstadtentwicklung Erlangen - Gestalterische Aufwertung des Zollhausplatzes - Ergebnisse des Bürgerworkshops und weiteres Vorgehen / Anfrage des Stadtrates Dr. Dees im UVPA vom 17.07.2018

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unter dem Aspekt der weiteren Entwicklung des gesamten Zollhausviertels soll der Zollhausplatz zukünftig als attraktiver Transitraum mit Umsteigemöglichkeiten verschiedener Buslinien ergänzt mit Taxistand, PKW-Parkplatz und Fahrradabstellmöglichkeiten entwickelt werden. Mit einer gestalterischen Aufwertung und der Erhöhung der Aufenthaltsqualität kann der Zollhausplatz einerseits seiner Lage als Endpunkt der Geschäfts- und Kulturachse Innere Brucker Straße/Friedrichstraße/Luitpoldstraße und andererseits als Zugang zur historischen Innenstadt Erlangens gerecht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Zollhausplatz ist z.Z. fast vollständig versiegelt. Asphaltflächen mit erheblichen Niveauunterschieden und großen Pfützen sowie verschlissene und defekte Sitzgelegenheiten kennzeichnen den Platz. Die Aufenthaltsqualität ist mangelhaft.

Die geplanten Maßnahmen beziehen sich auf den im Bestandsplan dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1). Als Planungsprämissen im Rahmen der Verschönerung gelten der Verbleib der Bäume sowie der ab 2014 errichteten Trafostation und der neuen Buswartehallen. Die geplanten Maßnahmen sollten sich in erster Linie auf den Rückbau der Bodenversiegelung, zusätzliche Begrünung und attraktive Stadtmöblierungselemente beziehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In den vergangenen Jahren gab es wiederholt Anfragen aus der Bürgerschaft sowie der Stadtratsfraktionen, wann der z.Z. unansehnliche und asphaltierte Platz neugestaltet werden soll und wie sie als Anwohner an der Verschönerung mitwirken können. Konkrete Vorschläge der Bürgerschaft bezogen sich dabei auf das Aufbrechen des Asphalts, die Begrünung und Pflege der Baumscheiben, zusätzliche Pflanzkübel und eine Rundbank um den Baum.

Ergebnisse des Bürgerworkshops im April 2018

Am 18. April 2018 fand im Vortragssaal des Siemens MedMuseums ein Bürgerworkshop zur Verschönerung des Zollhausplatzes auf der Grundlage des UVPA-Beschlusses vom 23.01.2018 statt. In diesem Workshop wurden die Ideen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger gesammelt, die zu einer kurzfristigen bzw. temporären Verbesserung des Platzes hinsichtlich Nutzung, Begrünung und Möblierung beitragen. Nach der Vorstellung zur Gestaltung öffentlicher Räume in anderen Städten und der Besichtigung des Zollhausplatzes vor Ort wurden drei Arbeitsgruppen gebildet. Zusammen mit Vertretern der Verwaltung erarbeiteten die Bürgerinnen und Bürger in diesen Arbeitsgruppen auf der Basis eines Bestandsplanes viele Einzelmaßnahmen und wiesen auf Aspekte hin, die ihnen für die Neugestaltung des Platzes wichtig sind. Im Folgenden werden diese vorgebrachten Anregungen und Ideen zusammengefasst vorgestellt. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Wünsche und Anregungen, die im Bürgerworkshop vorgebracht wurden, realisiert werden können. Einerseits schließen einige der Ideen einander aus, andererseits zeugen Mehrfachnennungen und die Vielfalt der Ideen vom Interesse der Bürgerschaft, die Verschönerung mitzutragen.

PKW-Parken: Dem Wunsch nach Verbesserung der Parkangebote für PKW (1xNennung) stehen Vorschläge der Bürgerschaft zur Reduzierung der PKW-Parkangebote (3xNennung) gegenüber. Es werden weniger PKW-Stellplätze gewünscht, dafür aber die Möglichkeit zum Kurzparken. Nach Wegfall der PKW-Stellplätze in der Werner-von-Siemens-Straße könnten temporäre Be- und Entladezonen auch für Bewohner eingerichtet werden oder PKW-Stellplätze vollständig am Zollhausplatz entfallen. Langfristig ist seitens der Bürgerschaft auch eine Tiefgarage am Standort Zollhausplatz denkbar (4xNennung).

Fahrradparken: Mehr Fahrradabstellplätze ggf. mit Fahrradanhängern oder überdacht bzw. auch an einem anderen Standort auf dem Zollhausplatz wünschen die Bürgerinnen und Bürger (5xNennung).

E-Bike und E-Car: Eine Leihstation für E-Bikes und E-Cars mit Ladestelle wird im Bereich des Zollhausplatzes gewünscht (2xNennung).

Barrierefreiheit auf dem Platz: Der Zugang zum Zollhausplatz und die Barrierefreiheit auf der Platzfläche u.a. mit dem Rückbau von Hindernissen und Stufen werden gewünscht

(4xNennung). Bodenmarkierungen für Sehbehinderte sollten bis in die Innenstadt geführt werden (1xNennung).

Querung der Fahrbahnen: Weitere Vorschläge aus der Bürgerschaft beziehen sich auf einen Zebrastreifen bzw. Druckampeln zur Querung der Luitpoldstraße und eine Fußgängerunterführung zur Querung der Werner-von-Siemens-Straße (3xNennung).

Gestaltung der gesamten Platzfläche: Das Aufbrechen der Bodenversiegelung und die Entfernung des Asphalt werden als Voraussetzung zur Verschönerung des Zollhausplatzes mehrfach genannt (5xNennung). Die Bürgerinnen und Bürger wünschen sich mehr Grünflächen auf dem Platz z.B. als Liegewiese, grüne Ruheoase oder Park (5xNennung). Trampelpfade könnten entstehen, die Restfläche begrünt oder eine Fläche für Boule angeboten werden.

Großgrün: Die Bäume auf dem Zollhausplatz sollen erhalten werden (2xNennung). Weitere Bäume sollten hinsichtlich der Stadterhitzung und zur Verschattung gepflanzt werden (2xNennung). Vorhandene Baumscheiben könnten vergrößert und bepflanzt werden (2xNennung).

Begrünung: Eine Begrünung des Trafohauses und der anderen Gebäude z.B. mit Rankpflanzen sowie Hecken als Zufluchtsorte für Vögel und Insekten werden seitens der Bürgerschaft gewünscht (6xNennung). Die Aufstellung von Pflanzkübeln ist denkbar (1xNennung).

Lärmschutz: Ebenso ist ein hoher, begrünter Zaun als Lärmschutzwand entlang der Luitpoldstraße vorstellbar (2xNennung). Ein Lärmschutz zur Gebbertstraße wird andiskutiert. (1xNennung)

Sitzmöglichkeiten: Das Angebot zur Außenbestuhlung sollte erweitert werden (1xNennung). Dabei ist eine mobile Möblierung z.B. mit Paletten seitens der Bürgerschaft denkbar (1xNennung). Gewünscht werden Rundbänke um die Bäume als Sitzangebote auf dem Zollhausplatz (3xNennung).

Brunnen: Die Bürgerinnen und Bürger schlagen einen Brunnen ggf. mit Trinkwasserspender oder als beispielbarer Brunnen auf dem Zollhausplatz vor (4xNennung).

Spielangebote: Die Aufstellung von Spielgeräten für Kinder (1xNennung) und das Angebot an Verweilbereichen für Jugendliche (1xNennung) werden seitens der Bürgerschaft gewünscht. Ein konkreter Vorschlag bezieht sich auf beispielbares Stadtmöbiliar anstatt Spielgeräte (1xNennung).

Beleuchtung: Die Beleuchtung des Zollhausplatzes z.B. mit vielen Laternen sollte verbessert werden. (2xNennung)

Gebäude auf dem Zollhausplatz: Die Bürgerinnen und Bürger wünschen sich eine Kombination des bestehenden Trafogebäudes mit WC und einem gastronomischen Angebot wie z.B. ein Cafe, ein Kiosk oder ein Breznstand (4xNennung). Vorgeschlagen werden hierfür

auch ein Pavillon ggf. mit Überdachung (2xNennung). Die Gebäude auf dem Zollhausplatz könnten neben einer Fassadenbegrünung ein begrüntes Dach bzw. Solarzellen auf dem Dach erhalten (2xNennung).

Öffentliche Toilette: Eine neue öffentliche Toilette auf dem Zollhausplatz, behinderten- und altengerecht, wird als wichtig erachtet (4xNennung). Ein konkreter Vorschlag sieht z.B. die Nutzung einer Litfaßsäule als WC vor (1xNennung).

Containerstandort: Aus Sicht der Bürgerschaft sollte der Containerstandort am Trafohaus als Dreieckecke vermieden werden und ggf. einen Sichtschutz erhalten (2xNennung). Die Mülltonnen könnten im Boden versenkt oder begrünt werden (2xNennung). Andererseits nennen die Bürgerinnen und Bürger den Containerstandort als ok (1xNennung).

Farbige Gestaltung des Zollhausplatzes: Die Anordnung farbiger Elemente auf dem Platz und der Straße wird vorgeschlagen (1xNennung) bzw. eine farbige Gestaltung des Stadtbodens auf dem Zollhausplatz gewünscht (1xNennung).

Kunst im öffentlichen Raum: Die Bürger und Bürgerinnen schlagen die Durchführung von Kunstaktionen vor. Denkbar wären temporäre Kunstaktion z.B. mit der Jugendkunstschule (2xNennung). Weiterhin könnten die Gebäude durch künstlerische Gestaltungen einen Bezug zu früheren Nutzungen des Zollhausplatzes aufgreifen (4xNennung). Vorstellbar wären z.B. die Gestaltung der Buswartehallen in „Zollhausoptik“ und des Trafohauses mit einer Fototapete bzw. historischen Fotos.

Sonstiges: Seitens der Bürgerschaft wird geäußert, dass aktuell kein Unsicherheitsgefühl auf dem Zollhausplatz besteht (1xNennung). Eine belebte Nutzung wie auf dem Bohlenplatz wird nicht gewünscht (1xNennung). Die Bürgerinnen und Bürger verweisen darauf, bei den geplanten Maßnahmen auch das jährliche „Zollhausfest“ sowie die „SEKU“ zu beachten (2xNennung). Weiterhin ist seitens der Bürgerschaft vorstellbar, temporäre Verkaufsstände z.B. eines Metzgers auf dem Zollhausplatz zuzulassen oder einen öffentlichen Bücherschrank zu etablieren (2xNennung). Der bisher nur mündlich genannte Zollhausplatz könnte offiziell als „Zollhausplatz“ benannt werden (1xNennung). Ein weiterer Vorschlag der Bürgerschaft bezieht sich auf die Ausweisung der Luitpoldstraße als verkehrsberuhigter Bereich oder mit einem Tempolimit 20 km/h (1xNennung).

Weiteres Vorgehen

Nach Vorliegen des UVPA-Beschlusses zur Vergabe der Planungsleistungen soll ein externes Planungsbüro einen Gestaltungsvorschlag zur gestalterischen Aufwertung des Zollhausplatzes (bis Planungsphase 2 HOAI) erarbeiten, welcher die Ideen und Anregungen aus dem Bürgerworkshop aufgreift. Dieser Entwurf soll danach in einer weiteren Bürgerveranstaltung den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und mit ihnen diskutiert werden. Da dieser Platz von verschiedenen Nutzergruppen frequentiert wird, ist es erforderlich, neben den Anwohnern bzw. Anliegern des Zollhausplatzes insbesondere auch die Nutzer des ÖPNV wie z.B. Schüler anzusprechen sowie die Vertreter der mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürger (z.B. ZSL, BBSB, Seniorenbeirat und Behindertenbeauftragter der Stadt) in die Entscheidungsfindung einzubinden.

Auf der Grundlage einer Ideenskizze wurde eine erste Grobkostenschätzung zu den erforderlichen Planungskosten sowie den Baukosten für zwei Varianten erarbeitet.

A) Grobkosten entsprechend kleinem Geltungsbereich siehe Anlage 1 (hellgrüne Strichlinie),

Fläche ca. 830 qm **Baukosten geschätzt** 200.000,00 € - 250.000,00 € (ohne Hochbaumaßnahmen) **zzgl. Planungskosten** 31.874,00 € - 38.524,00 € für Planungsphase 1 bis 9 nach HOAI 2013, § 40 Honorare für Grundleistungen bei Freianlagen, Honorarzone III, Mindestsatz

Gesamt mind.: ca. 232.000,00 €

B) Grobkosten entsprechend großem Geltungsbereich siehe Anlage 1 (dunkelgrüne Strichlinie)

Fläche ca. 2.125 qm **Baukosten geschätzt** 530.000,00 € - 640.000,00 € (ohne Hochbaumaßnahmen) **zzgl. Planungskosten** 63.666,00 € - 74.446,00 € für Planungsphase 1 bis 9 nach HOAI 2013, § 40 Honorare für Grundleistungen bei Freianlagen (Flächenanteil 39%) sowie § 48 für Grundleistungen bei Verkehrsanlagen (Flächenanteil 61%), Honorarzone III, Mindestsatz

Gesamt mind.: ca. 594.000,00 €

Die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahmen zur gestalterischen Aufwertung des Zollhausplatzes auf der Grundlage des großen Geltungsbereiches (B) zu realisieren.

Begründung: Eine Neugestaltung des Zollhausplatzes auf der Basis des größeren Geltungsbereiches bietet im Vergleich zur reduzierten Variante den größeren Handlungsspielraum für eine wahrnehmbare Verbesserung der Bestandssituation. Dieser größere Gestaltungsspielraum ermöglicht eine grundsätzliche, langfristige Verbesserung des gesamten Platzes und nicht nur einzelner Bereiche. Insbesondere können die Parkstände und der Containerstandort neu geordnet und ggf. zusätzlich ein Car-Sharing-Platz oder eine Ladestation für E-Autos vorgesehen werden. Der größere Umgriff erlaubt zudem, diesen Platz ggf. mit mehr Stadtgrün und/oder einem Kunstobjekt zu bereichern. Die im Workshop am 18. April 2018 von den Bürgerinnen und Bürgern formulierten Wünsche sind im größeren Geltungsbereich besser umzusetzen.

Von einem denkbaren noch größeren Umgriff der Umgestaltungsmaßnahme (von Platzkante zu Platzkante) unter Einbeziehung der angrenzenden Straßenräume wurde von Seiten der Verwaltung bewusst abgesehen, um für die Zukunft die verkehrlichen Möglichkeiten nicht einzuschränken

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

2018: 25.000,00 € sind auf IvP-Nr. 541S.60 im HH-Jahr 2018 für die gestalterische Aufwertung des Zollhausplatzes bereits vorhanden.

2019: Weitere Planungsmittel in Höhe von **40.000,00 €** sind auf der HH-Stelle im Jahr 2019 bereitzustellen.

2020: Für die Finanzierung der Bauleistungen sollten auf der HH-Stelle im Jahr 2020 folgende Mittel bereitgestellt werden:

mind. 167.000,00 € (232.000 € - 25.000 € - 40.000 €) entsprechend des kleinen Geltungsbereiches

oder

mind. 529.000,00 € (594.000 € - 25.000 € - 40.000 €) entsprechend des großen Geltungsbereiches

Investitionskosten gesamt:

mind. ca. 232.000,00 € bei kleinem Geltungsbereich

mind. ca. 594.000,00 € bei großem Geltungsbereich

Investitionskosten:	€	bei IPNr.: 541S.60
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541S.60
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Weiterhin sind 200.000,00 € auf der HH-Stelle IvP.-Nr. 538.401 für das Jahr 2022 für den Abbruch und Neubau der öffentlichen WC-Anlage vorgesehen.

Die Lage im Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ ermöglicht ggf. eine finanzielle Unterstützung durch das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ in Höhe von 60% der förderfähigen Kosten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet das Konzept zusätzlich im Stadtteilbeirat Innenstadt vorzustellen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ergebnisse des Bürgerworkshops vom 18. April 2018 zur Verschönerung des Zollhausplatzes werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen zur gestalterischen Aufwertung des Zollhausplatzes auf der Basis der Ergebnisse des Bürgerworkshops an ein externes Büro zu vergeben.

Die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahmen zur gestalterischen Aufwertung des Zollhausplatzes auf der Grundlage des großen Geltungsbereiches (Variante B) zu realisieren.

Um die Realisierung der geplanten Maßnahmen sicherzustellen, sind zusätzliche HH-Mittel in Höhe von mind. **569.000,00 € (großer Geltungsbereich)** erforderlich. Die notwendigen Finanzmittel für das HH-Jahr 2019 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Ref. II nachzumelden.

Die Anfrage des Stadtrates Dr. Dees im UVPA vom 17.07.2018 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet das Konzept zusätzlich im Stadtteilbeirat Innenstadt vorzustellen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ergebnisse des Bürgerworkshops vom 18. April 2018 zur Verschönerung des Zollhausplatzes werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen zur gestalterischen Aufwertung des Zollhausplatzes auf der Basis der Ergebnisse des Bürgerworkshops an ein externes Büro zu vergeben.

Die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahmen zur gestalterischen Aufwertung des Zollhausplatzes auf der Grundlage des großen Geltungsbereiches (Variante B) zu realisieren.

Um die Realisierung der geplanten Maßnahmen sicherzustellen, sind zusätzliche HH-Mittel in Höhe von mind. **569.000,00 € (großer Geltungsbereich)** erforderlich. Die notwendigen Finanzmittel für das HH-Jahr 2019 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Ref. II nachzumelden.

Die Anfrage des Stadtrates Dr. Dees im UVPA vom 17.07.2018 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 20

610.3/058/2018

Neugestaltung des Gerbereitunnels sowie der angrenzenden Teilbereiche der Westlichen Stadtmauerstraße und der Paulistraße West - aktueller Planungsstand

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten der DB Netz AG zum viergleisigen Ausbau soll anschließend mit der Neugestaltung des Gerbereitunnels ein attraktiver Zugang zur historischen Innenstadt Erlangens geschaffen werden. Die mit einem Farb- und Lichtkonzept gestaltete Unterführung soll den Charakter einer trostlosen Unterführung verlieren und ein gern genutzter Stadtraum für Fußgänger, Radfahrer und mobilitätseingeschränkte Bürger werden. Die hiermit verbundenen und daran anschließenden Baumaßnahmen zur Neugestaltung der Westlichen Stadtmauerstraße sowie der Paulistraße West (Teilbereiche) zu verkehrsberuhigten Straßenräumen tragen zu einer Aufwertung der Erlanger Innenstadt bei. Die vorliegende, aktualisierte Planung zu den Bauabschnitten bildet die Grundlage, um die weitere Konkretisierung der Planung und die Realisierung zu gewährleisten. Ziel ist die absehbare Fertigstellung der Gesamtmaßnahme, die durch den Ausbau des zusätzlichen S-Bahngleises initiiert wurde.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neben den Baumaßnahmen der DB Netz AG werden in diesem Bereich die städtischen Baumaßnahmen in zwei Bauabschnitten realisiert. Diese beiden Bauabschnitte sind im beiliegenden Plan durch Geltungsbereiche gekennzeichnet und räumlich abgegrenzt.

Bauabschnitt: Neugestaltung des Gerbereitunnels

Der Geltungsbereich des Bauabschnittes umfasst den Tunneldurchgang, die Treppe, die Rampe sowie die beiden Zugänge des Gerbereitunnels. Er beinhaltet die Sandsteinverkleidung der Schallschutzwand in Assoziation zur benachbarten Stadtmauer, die gestalterische Aufwertung der Unterführung auf der Basis eines Licht- und Farbkonzeptes, die funktionelle Verbesserung für Fußgänger, für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger durch eine breitere Rampe mit drei Zwischenpodesten sowie für Fahrradfahrer als Teilstück der Fahrradhaupttroute Nr. 6 Innenstadt-Stadtwesten. Die Rampe wird zukünftig verkehrsrechtlich als Fußweg mit der Freigabe für den langsam fahrenden Radverkehr ausgewiesen. Als Zugang zur historischen Innenstadt sollen beide Zugangssituationen u.a. mit einem Schriftzug künstlerisch gestaltet werden. Die Neugestaltung des Tunneldurchgangs und der Zugänge einschließlich der Rampe kann erst erfolgen, wenn die bahnseitige Stützwand erneuert, die vorhandenen Abstützungen entfernt wurden und die Baumaßnahmen der DB Netz AG wie z.B. die Fertigstellung der SSW abgeschlossen sind.

Bauabschnitt: Neugestaltung der angrenzenden Teilbereiche der Westlichen Stadtmauerstraße und der Paulistraße West

Bedingt durch die Verbreiterung der Rampe zur Unterführung „Gerbereitunnel“, die den Abbruch und das Versetzen der Stützwand erfordert, ist auch die Neugestaltung der angrenzenden Westlichen Stadtmauerstraße unumgänglich. So sollen in einem weiteren Bauabschnitt Teilbereiche der Paulistraße (westlicher Abschnitt bis Goethestraße) und der Westlichen Stadtmauerstraße (Abschnitt Paulistraße bis Zugang Heuwaagpassage) als verkehrsberuhigte Bereiche neu gestaltet werden. Mit dem geplanten kleinteiligen Pflaster als Bodenbelag für Fahrbahn und Gehweg wird der verkehrsberuhigte Bereich gekennzeichnet und das begonnene Stadtbodenkonzept in der historischen Innenstadt weitergeführt. Der Wechsel des Bodenbelags (Bestand Asphaltbelag/Planung Betonpflaster Via Castello) in der

Westlichen Stadtmauerstraße im Bereich der Heuwaagpassage und die geplante Pflanzung von Bäumen sollen zugleich den Zugang zur historischen Innenstadt markieren. Es wird geprüft, ob dieser Stadteingang zusätzlich auf der Grundlage eines Wettbewerbs zu „Kunst im öffentlichen Raum“ bzw. im Rahmen eines Lichtkonzeptes betont werden kann. Der Geltungsbereich der Baumaßnahme wurde so gewählt, dass die Fußwegebeziehungen durch die Heuwaagpassage zur Innenstadt angebunden und Bezug auf die barocke Hugenottenstadt genommen werden können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Termine (Auswahl)

15.11.2011	Grundsatzbeschluss im UVPA zur Neugestaltung des Gerbereitunnel
10.07.2012	MzK mit Vorstellung des Lichtkonzeptes durch Lichtplaner Herr Friedrich, lunalicht Karlsruhe
16.10.2012	UVPA-Beschluss zum Vorentwurf zur Gestaltungsplanung mit Lichtkonzept
ab 11/2014	Errichtung eines Teiles der Schallschutzwand (SSW) durch DB Netz AG
ab 11/2014	Kanaldurchpressung EBE
ab 04/2015	Verkleidung der SSW mit Sandsteinplatten
07.07.2015	Bemusterungstermin vor Ort mit Vertretern den mobilitätseingeschränkten Bürger (ZSL, BBSB, Behindertenbeauftragter der Stadt Erlangen, Vertreter der Stadtratsfraktionen, Vertreter der Verwaltung und beauftragte Planer
ab 12/2015	Ämterbeteiligung zum Entwurf Westliche Stadtmauerstraße und Paulistraße West (Teilbereiche)
18.10.2016	UVPA-Beschluss mit vorherigem Ortstermin zur Neugestaltung des Gerbereitunnels (Bauabschnitt 1). Angaben zur Materialität und Farbgebung als Ergebnis des Ortstermins 2015 werden für die Realisierung bestätigt. Für den Kreuzungsbereich am oberen Zugang zur Rampe werden Granitgroßsteinpflaster und als Bodenbelag für die Rampe Asphalt beschlossen.
01.02.2016	1. Bürgerbeteiligung für Westliche Stadtmauerstraße/Paulistraße mit Anwohnern, Gewerbetreibenden und Eigentümern des voraussichtlichen Geltungsbereiches
bis 14.05.2018	Ämterbeteiligung zum überarbeiteten Planungsstand der beiden Geltungsbereiche mit anschließender Aktualisierung des Planes Die Einbindung der Vertreter der mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürger wie z.B. das Zentrum Selbstbestimmtes Leben (ZSL), der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.(BBSB), der Seniorenbeirat und der Behindertenbeauftragte der Stadt Erlangen erfolgte kontinuierlich durch Information, Beratung und z.B. Anlegen einer Testfläche im Bereich der Rampe.

Weitere geplante Schritte:

- DA-Bau-Beschlüsse für die Unterführung Gerberei sowie für die Paulistraße/Westliche Stadtmauerstraße nach Vorliegen der entsprechenden Entwurfsunterlagen

- Fertigstellung der SSW sowie der Sandsteinverkleidung durch DB Netz AG voraussichtlich 12/2018 bis II/2019
- Neugestaltung der Bahnunterführung Gerbereitunnel einschließlich der Verbreiterung der Rampe sowie der neuen Stützmauer als städtische Maßnahme voraussichtlich im Jahr 2020 (gem. Entwurf des Investitionsprogrammes zum HH 2019)
- ggf. Wettbewerb zu Kunst im öffentlichen Raum an den drei Zugängen zur Unterführung
- 2. Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung der Westlichen Stadtmauerstraße/ Paulistraße West (Teilbereiche) z.B. mit Abstimmung zu möglichen Parkständen und Außengastronomie im Rahmen der Erarbeitung der Ausführungsplanung
- Neugestaltung der angrenzenden Teilbereiche der Paulistraße und der Westlichen Stadtmauerstraße voraussichtlich im Jahr 2021 (gem. Entwurf des Investitionsprogrammes zum HH 2019)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Aufgrund der immensen Bauzeitverzögerungen seitens der DB Projektbau GmbH mussten auch die städtischen Maßnahmen jeweils neu terminiert werden.

Auf der Basis der letzten Kostenberechnung für den Umbau der Rampe und der Treppenanlage der Unterführung Gerberei durch das Ing.-Büro Leonhard, Andrä und Partner, Nürnberg wurde eine grobe Kostenschätzung (Stand 06/2016) für die Gesamtmaßnahme „Gerbereitunnel“ mit Gesamtkosten von ca. 1,2 Mio. € ermittelt.

Die Grobkostenschätzungen (Stand 02/2015) für die Straßenbaumaßnahme belaufen sich wie folgt:

Paulistraße West	ca. 150.000,00 €
Westliche Stadtmauerstraße	ca. 390.000,00 €

Auf der Grundlage der präzisierten Planung und hinsichtlich des spürbar gestiegenen Baupreisniveaus müssen die vorliegenden Grobkosten präzisiert und überarbeitet werden.

Der Bayerische Landtag hat am 14.06.2018 das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Abschaffung der Straßenausbaubeiträge) beschlossen. Es ist rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft getreten. Straßenausbaubeiträge fallen damit für die Eigentümer der anliegenden Grundstücke nicht mehr an.

Förderfähige Kosten können ggf. zu 60% aus dem Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ gefördert werden.

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind gemäß Entwurf des Investitionsprogramms zum HH 2019 wie folgt vorgesehen:

IP.-Nr. 541S.12	Paulistraße West	HH 2019	10 000,00 €
		HH 2021	150 000,00 €

IP.-Nr. 541S.22	Westliche Stadtmauerstraße	HH 2019	15.000,00 €
		HH 2021	390.000,00 €
IP.-Nr. 541.8011	Unterführung Gerberei	HH 2019	40.000,00 €
		VE '2 für 2020ff	1.000.000,00 €
		HH 2020	1.000.000,00 €
		HH 2021	100.000,00 €

Im Zuge der noch anzufertigenden Entwurfsplanungen wird der Finanzmittelbedarf bei den HH-Anmeldungen der nächsten Jahre berücksichtigt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die vorliegende, aktualisierte Planung zur Neugestaltung des Gerbereitunnels sowie zu den angrenzenden Teilbereichen der Westlichen Stadtmauerstraße und der Paulistraße West wird als Grundlage zur Weiterführung der Planung und der Bauausführung beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die vorliegende, aktualisierte Planung zur Neugestaltung des Gerbereitunnels sowie zu den angrenzenden Teilbereichen der Westlichen Stadtmauerstraße und der Paulistraße West wird als Grundlage zur Weiterführung der Planung und der Bauausführung beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 21

610.3/060/2018

Soziale Stadt Erlangen – Südost

Hier: Grundsatzbeschluss zur Vergabe des Quartiersmanagements im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Soziale Stadt“

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Erreichung der Ziele des Städtebauförderungsprogrammes „Soziale Stadt“ ist u.a. die Beauftragung eines Quartiersmanagements für das Stadterneuerungsgebiet Erlangen – Südost vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zeitnah sollen die Grundlagen, der Zuständigkeitsbereich sowie die Aufgaben und Zuordnungen des Quartiersmanagements Soziale Stadt Erlangen – Südost verwaltungsintern diskutiert und abgestimmt werden. Die Ergebnisse sollen in der anstehenden Lenkungsgruppe Soziale Stadt Erlangen – Südost vorgestellt werden.

Als Ergebnis der bisherigen Vorbereitungen sind folgende vorläufige Eckdaten für das künftige Quartiersmanagement festzuhalten:

Zuständigkeiten / Federführung	Verwaltung
Finanzierung	Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ (60% Bund-Land, 40 % Stadt)
Haushaltsansatz	Bereits eingeplante Haushaltsmittel für: <ul style="list-style-type: none"> - Quartiersmanagement - Büro (ggf. mobil) - Projektfonds Insgesamt 100 000 € pro Jahr
Räumliche Zuständigkeit	Fördergebiet Soziale Stadt – Erlangen Südost (vgl. ISEK Erlangen - Südost). Hierzu zählt: <ul style="list-style-type: none"> - Röthelheim - Sebaldu (z.T.) - Rathenau (z.T.) - Röthelheimpark (z.T.)
Träger des Quartiersmanagements	Freies Büro / Unternehmen im Auftrag der Stadt Erlangen Das beauftragte Büro stellt zugleich die Person, welche als Quartiersmanager tätig wird.
Vorbereitung und Auftragsvergabe	Erstellung einer Leistungsbeschreibung Einholung mehrerer Angebote geeigneter

	Büros/Unternehmen Prüfung und Wertung der Angebote Auswahl eines Büros / Unternehmens
Zeitraum	Die Auftragsvergabe ist für das Frühjahr 2019 geplant. (Vergabe durch UVPA bzw. Stadtrat)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zeitplan für die Vergabe des Quartiersmanagements:

Handlungsschritt	Zeitraum
Grundsatzbeschluss Quartiersmanagement Soziale Stadt Erlangen – Südost	September 2018
Erarbeitung und Abstimmung der Leistungsbeschreibung und Rahmenbedingungen in der Arbeitsgruppe	Sept. bis Oktober 2018
Vorstellung der Leistungsbeschreibung in der Lenkungsgruppe	November 2018
Beschluss der Leistungsbeschreibung im UVPA	Anfang Dezember 2018
Veröffentlichung	Anfang Dezember 2018
Abschluss Interessensbekundung	Mitte Dezember 2018
Aufforderung zur Angebotsabgabe	Mitte Januar 2019
Abgabebeschluss	Mitte Februar 2019
Prüfung und Wertung der Angebote und Einladung der Bieter. Auswahl eines Bieters.	Ende Februar 2019
Bestätigung der Auswahl durch die Lenkungsgruppe Soziale Stadt Erlangen – Südost	Ende März 2019
Vergabe durch UVPA	April 2019
Aufnahme der Arbeit	Mai 2019

Der Zeitplan dient als Übersicht und Orientierung. Sollten sich Möglichkeiten zur schnelleren Durchführung der Vergabe ergeben werden diese wahrgenommen. Genauso kann eine längere Bearbeitungszeit nötig werden, sollten sich unvorhergesehene Änderungen ergeben, oder sich die angedachten Rahmenbedingungen (z.B. Überschreitung des Schwellenwertes) ändern.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	100.000 €	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen (Städtebauförderung)	60.000€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- im Budget auf Sk: 529101 / Kst: 610390 / KTr: 51161110
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren für das Quartiersmanagement Soziale Stadt Erlangen – Südost nach den Erfordernissen des Städtebauförderungsprogrammes „Soziale Stadt“ vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren für das Quartiersmanagement Soziale Stadt Erlangen – Südost nach den Erfordernissen des Städtebauförderungsprogrammes „Soziale Stadt“ vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 22

613/136/2017/2

Ausbau des Weges zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße (Flurstück Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41) als wassergebundener Fuß- und Radweg

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, den am nördlichen Ende des Flurstückes Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41 verlaufenden Weg (Trampelpfad) auszubauen, um eine wichtige Fuß- und Radwegeachse zu schaffen. Durch einen Ausbau könnte als Fortführung des östlich angrenzenden Silbergrasweges eine durchgehende, attraktive und sichere Verbindung zwischen der Hartmannstraße und der Kurt-Schumacher-Straße sowie zwischen Hartmannstraße und George-Marshall-Platz für den Fußverkehr und Radverkehr geschaffen werden. Die Neuanlage von Freizeitwegen ist auch im Rahmen des städtebaulichen

Entwicklungskonzepts für das Gebiet Erlangen-Südost (ISEK) vorgesehen und durch genannte Wegeverbindung entstünde ein durchgängiges Freizeitwegenetz zwischen den einzelnen Quartieren. Für den Erhalt und Ausbau des Weges sprach sich wegen dessen Netzbedeutung auch die AG Rad aus.

Aufgrund der festgestellten verkehrlichen Bedeutung des Weges für den Fuß- und Radverkehr, wurde der Ausbau als wassergebundener Weg mit einer Breite von 3,00 m gemäß der momentanen Lage in Flurstück Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41 vorgeschlagen (vgl. Anlage 1 und 2 613/136/2017).

Am 28.02.2018 wurde der Antrag im Stadtteilbeirat Ost behandelt. Nach mehrheitlicher Abstimmung stimmt dieser dem Ausbau als wassergebundener Fuß- und Radweg zu. Allerdings spricht sich der Beirat für eine dritte Kompromissvariante aus. Demnach soll der Ausbau unter dem Ziel der Heckenerhaltung sowie der Verwendung einer für den Sandmagerrasen verträgliche Beschotterung durchgeführt werden (vgl. Anlage 3).

Dieser Vorschlag wurde in der Naturschutzbeiratssitzung am 26.06.2018 behandelt. Der Beirat lehnt den Wegeausbau jedoch ab, da er eine neue überaus empfindliche Störung für Flora und Fauna bedeutet sowie zumutbare Alternativen bestehen.

Der angefragte Wegebau betrifft das landesweit bedeutsame Naturschutzgebiet / NSG „Exerzierplatz“. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 der von der Regierung von Mittelfranken erlassenen NSG-Verordnung ist es verboten, Wege ohne die Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde neu anzulegen oder bestehende zu verändern. Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen als Untere Naturschutzbehörde der Stadt Erlangen lehnte die Anfrage ab, weil der Wegeausbau dem Schutzzweck der Verordnung widerspricht und zumutbare Alternativen bestehen. Der beabsichtigte Wegebau ist der erste seit Ausweisung des NSG im Jahr 2000 und von grundlegender Bedeutung, da auch am Südrand ähnliche Bedürfnisse kommen könnten.

Für den Fall, dass die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Erlangen dennoch für den Wegebau wäre, müsste das Vorhaben gemäß Art. 48 Absatz 2 Bayerisches Naturschutzgesetz die Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Mittelfranken erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und des Beschlusses des Naturschutzbeirates wird der Wegeausbau nicht weiter verfolgt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planungen des Ausbaus der Fuß- und Radwegeverbindung (Trampelpfad) zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße werden eingestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind derzeit nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Planungen des Ausbaus der Fuß- und Radwegeverbindung (Trampelpfad) zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße werden eingestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Planungen des Ausbaus der Fuß- und Radwegeverbindung (Trampelpfad) zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße werden eingestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 23

613/191/2018

Parkraumkonzept für das Quartier "Isarstraße / Johann-Jürgen-Straße", CSU- Fraktionsantrag 056/2018

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 056/2018 beantragt die CSU-Fraktion die Erstellung eines Parkraumkonzepts für das Quartier „Isarstraße / Johann-Jürgen-Straße“. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich dabei jedoch um zwei getrennt voneinander zu betrachtende Quartiere.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die geplanten neuen Wohneinheiten im Quartier „Johann-Jürgen-Straße“ werden entsprechend der geltenden Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen private Stellplätze geschaffen. Der hierbei angewendete Stellplatzschlüssel sieht 0,5 Stellplätze pro Wohneinheit

vor, da es sich dabei um geförderten Mietwohnungsbau handelt. Ein kleiner Teil der laut Satzung geforderten Stellplätze soll abgelöst werden.

Im Entwurf des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 135 – Isarstraße – wird der ruhende Verkehr im Zusammenhang mit der Neubebauung im Wesentlichen in einer Tiefgarage am nordöstlichen Rand des Plangebiets und in einem Parkdeck im Südwesten untergebracht, um die Binnenbereiche von Verkehr freizuhalten. Die Neubebauung wird auf bestehenden Privatgrundstücken an die vorhandenen öffentlichen Erschließungsstraßen angebunden.

Die Planung sieht derzeit ca. 250 Wohneinheiten vor. Der der Planung zu Grunde liegende Stellplatzschlüssel (1 Stellplatz je Wohneinheit) entspricht der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom Oktober 2014 sollen 25% der Wohneinheiten als EOF-geförderte Mietwohnungen entstehen. Auch hier gilt gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen der Stellplatzschlüssel von 0,5 Stellplätzen je Wohneinheit für den geförderten Wohnungsbau.

Dieser bei gefördertem Wohnungsbau reduzierte Stellplatzbedarf beruht auf Erkenntnissen aus vorangegangenen Bauprojekten und aus empirischen Daten bzgl. des KFZ-Bestandes unterschiedlicher Haushalte. Hinzu kommt, dass beide Quartieren durch die Haltestellen Äußere-Brucker-Str./Paul-Gossen-Str. sowie Am Anger mit zahlreichen Buslinien sehr gut an das Erlanger ÖPNV-Netz angeschlossen sind. Auch die Nutzung des Fahrrads als Hauptverkehrsmittel wird durch die Schaffung von attraktiven Radabstellanlagen im Rahmen der Bauvorhaben gefördert.

Die Erstellung eines Parkraumkonzepts (siehe unten) ist aus Sicht der Verwaltung erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen in diesem Bereich möglich. Ohnehin ist der Gestaltungsspielraum im öffentlichen Raum sehr begrenzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen kann seitens der Verwaltung geprüft werden, welche Beschilderung die größtmögliche Anzahl an Stellplätzen im öffentlichen Raum bei gleichzeitiger Gewährleistung der Durchlässigkeit für Rettungs- und Einsatz- sowie Müllfahrzeuge ermöglicht.

Die bei Parkraumkonzepten immer wieder diskutierte Maßnahme der Einführung einer Bewohnerparkregelung ist aus rechtlicher sowie aus konzeptioneller Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt für dieses Gebiet nicht realisierbar bzw. zielführend, da der ausschlaggebende Anteil an Fremdparkern vergleichsweise niedrig ist.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Zur Prüfung eines möglichen Konzeptes für den ruhenden Verkehr im öffentlichen Raum ist nach Abschluss der Baumaßnahmen in diesem Bereich eine Parkraumerhebung durchzuführen.

Der CSU-Fraktionsantrag 056/2018 ist damit abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Zur Prüfung eines möglichen Konzeptes für den ruhenden Verkehr im öffentlichen Raum ist nach Abschluss der Baumaßnahmen in diesem Bereich eine Parkraumerhebung durchzuführen.

Der CSU-Fraktionsantrag 056/2018 ist damit abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 24

611/250/2018

**Vorbereitende Untersuchungen "Erlangen West III":
Zeitpunkt der Beantwortung der Anträge aus der Bürgerversammlung Büchenbach
vom 24.07.2018
(CSU-Fraktionsantrag Nr. 112/2018)**

Sachbericht:

Die CSU-Fraktion im Erlanger Stadtrat beantragt, dass alle Anträge aus der Bürgerversammlung vom 24.07.2018 zu einer möglichen Siedlungsentwicklung im Stadtwesten (Erlangen West III) in den Gremien des Stadtrats noch vor dem Bürgerentscheid am 14.10.2018 behandelt werden.

Die Verwaltung hat die entsprechenden Beschlussvorlagen vorbereitet und bringt diese in die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 25.09.2018 ein:

Beschlussvorlage 611/241/2018:

Vorbereitende Untersuchungen „Erlangen West III“:

Ermittlung des Wohnungsbedarfs in Erlangen

(Antrag Nr. 1 und Nr. 3 der Bürgerversammlung Büchenbach vom 24.07.2018)

Beschlussvorlage 611/242/2018:

Vorbereitende Untersuchungen „Erlangen West III“:

Verkehrsplanung und Auswirkungen auf Emissionen

(Antrag Nr. 2 der Bürgerversammlung Büchenbach vom 24.07.2018)

Beschlussvorlage 611/243/2018:

Vorbereitende Untersuchungen „Erlangen West III“:

Abstand des geplanten neuen Stadtteils zu vorhandenen Stromleitungen

(Antrag Nr. 4 der Bürgerversammlung Büchenbach vom 24.07.2018)

Beschlussvorlage 611/246/2018:

Vorbereitende Untersuchungen „Erlangen West III“:

Erforderlichkeit eines Stadtentwicklungskonzeptes

(Antrag Nr. 5 der Bürgerversammlung Büchenbach vom 24.07.2018)

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 112/2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 112/2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 25

611/241/2018

**Vorbereitende Untersuchungen "Erlangen West III":
Ermittlung des Wohnungsbedarfs in Erlangen
(Antrag Nr. 1 und Nr. 3 der Bürgerversammlung Büchenbach vom 24.07.2018)**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ermittlung des mittel- bis langfristigen Wohnungsbedarfs und die Abschätzung des Wohnungsneubaus in Erlangen sind wichtige Grundlagen für die laufenden vorbereitenden Untersuchungen für einen neuen Stadtteil in Erlangen zwischen Büchenbach und Steudach. Diese Grundlagen sollen aktuell gehalten werden.

Im Vorfeld des Einleitungsbeschlusses der Vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich „Erlangen West III“ wurde der Bedarf für einen neuen Stadtteil geprüft (Anlage 1 der Beschlussvorlage 611/220/2018). Im Ergebnis zeichnet sich ein Entwicklungsbedarf von zusätzlich etwa 4.500 neuen Wohnungen bis zum Jahr 2040 ab, der aus aktueller Sicht nicht durch die Mobilisierung weiterer Innen- und Außenentwicklungspotentiale gedeckt werden kann. Die Entwicklung eines neuen Stadtteils ist deshalb erforderlich, um langfristig die Wohnungsversorgung in Erlangen sicherzustellen.

Der Stadtrat hat im Rahmen des Beschlusses zur Einleitung Vorbereitender Untersuchungen am 16.05.2018 beschlossen, dass der langfristige Wohnungsbedarf fortgeschrieben und gutachterlich unterlegt werden soll (Beschluss Nr. 10 zur Vorlage 611/220/2018).

Auch in der Bürgerversammlung vom 24.07.2018 wurden zwei Anträge zum gleichen Thema gestellt, die beide mehrheitlich angenommen wurden.

Antrag Nr. 1 der Bürgerversammlung vom 24.07.2018:

Es wird beantragt, dass die gesamtstädtische Bevölkerungs- und Wohnraumbedarfsplanung für die Jahre bis 2040 vor einem Beschluss über die Einleitung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme in Büchenbach aktualisiert wird.

Antrag Nr. 3 der Bürgerversammlung vom 24.07.2018:

Es wird beantragt, dass die Wohnbedarfsanalyse aktualisiert und korrigiert wird. Die Entwicklung von Wohnungen auf dem Siemens Campus soll berücksichtigt werden und für andere Potentialflächen eine dichtere Bebauung angenommen werden. Weitere Alternativen zur Entwicklung von Wohnbebauung sollen geprüft werden, zum Beispiel auf dem Kempe Gelände, dem Gelände des ehemaligen Siemens Hörgerätegebäudes, im Bereich des Altstadtmarkt und am Bezirksklinikum. Für jeden Standort soll zudem die gleiche städtebauliche Dichte angenommen werden (gleiche Wohnungsanzahl je Hektar).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Ermittlung des Wohnungsbedarfs und die Abschätzung des Wohnungsneubaus werden im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen geprüft und fortgeschrieben.

Hierbei werden sich abzeichnende neue Bauvorhaben und allgemeine Tendenzen und Entwicklungen berücksichtigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird den lokalen und regionalen Wohnungsmarkt weiter beobachten.

Sich abzeichnende Neubauvorhaben in Erlangen werden weiter erfasst.

Die Entwicklungen von Wohnungen auf dem Siemens Campus und auf den im Antrag Nr. 3 der Bürgerversammlung angeführten Bereichen Kempegelände, Sivantos-Gelände und Altstadtmarkt wird betrachtet. Die Bereiche werden in Zukunft baulich entwickelt. Hierbei sind neben den Vorstellungen des Eigentümers auch beschlossene Ziele der Stadtentwicklung zu berücksichtigen, unter anderem auch das beschlossene Ziel der Stadt, bestehende Gewerbeflächen im Stadtgebiet zu erhalten.

Für den Bereich des Bezirksklinikums ist bereits langfristig die Entwicklung von Wohnungsbau in der Abschätzung berücksichtigt.

Die angenommenen städtebaulichen Dichten für die einzelnen Potentialflächen für künftigen Wohnungsbau werden nochmals geprüft. Die Annahme einer gleichen städtebaulichen Dichte auf jeder Potentialfläche im Stadtgebiet unabhängig von ihrer Lage – zum Beispiel Lage in Ortsteilen oder Lage in der Innenstadt – erscheint jedoch aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen der einzelnen Standorte nicht angemessen.

Die Bevölkerungsentwicklung und die Entwicklung der Haushalte wird weiter beobachtet.

Die Ergebnisse sollen gutachterlich unterlegt werden. Dies umfasst auch eine Abschätzung der künftigen Entwicklung der Art und Größe der Haushalte in Erlangen. Aus dieser Abschätzung können die zukünftig benötigten und nachgefragten Wohnungstypen abgeleitet werden. Die Planung des Stadtteils entsprechend des zukünftigen Bedarfs wird somit sichergestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth beantragt das Rederecht für die Antragsteller der Anträge Nr. 1 und Nr. 3 der BÜV Büchenbach vom 24.07.2018.

Der Beirat empfiehlt mit **7 : 0 Stimmen** im UVPB eine Zustimmung.

Dem Antrag wird mit **13 : 1 Stimmen** im UVPA zugestimmt.

Frau Stadträtin Grille stellt folgenden Änderungsantrag zum Beschlusstext wie folgt:

1. ~~Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen Für~~ „Erlangen West III“ werden die Ermittlung des Wohnungsbedarfs und die Abschätzung des Wohnungsneubaus in Erlangen geprüft und fortgeschrieben **ohne eine vorbereitende, umfangreiche und teure Voruntersuchung**. Sich abzeichnende neue Bauvorhaben, Tendenzen und Entwicklungen werden dabei berücksichtigt.

Der Beirat empfiehlt mit **5 : 3 Stimmen** im UVPB eine Zustimmung.

Der Antrag wird mit **6 : 8 Stimmen** im UVPA abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ werden die Ermittlung des Wohnungsbedarfs und die Abschätzung des Wohnungsneubaus in Erlangen geprüft und fortgeschrieben. Sich abzeichnende neue Bauvorhaben, Tendenzen und Entwicklungen werden dabei berücksichtigt.

2. Die Anträge Nr. 1 und Nr. 3 aus der Bürgerversammlung Büchenbach vom 24.07.2018 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 6

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth beantragt das Rederecht für die Antragsteller der Anträge Nr. 1 und Nr. 3 der BÜV Büchenbach vom 24.07.2018.

Der Beirat empfiehlt mit **7 : 0 Stimmen** im UVPB eine Zustimmung.

Dem Antrag wird mit **13 : 1 Stimmen** im UVPA zugestimmt.

Frau Stadträtin Grille stellt folgenden Änderungsantrag zum Beschlusstext wie folgt:

1. ~~Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen Für~~ „Erlangen West III“ werden die Ermittlung des Wohnungsbedarfs und die Abschätzung des Wohnungsneubaus in Erlangen geprüft und fortgeschrieben **ohne eine vorbereitende, umfangreiche und teure Voruntersuchung**. Sich abzeichnende neue Bauvorhaben, Tendenzen und Entwicklungen werden dabei berücksichtigt.

Der Beirat empfiehlt mit **5 : 3 Stimmen** im UVPB eine Zustimmung.

Der Antrag wird mit **6 : 8 Stimmen** im UVPA abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ werden die Ermittlung des Wohnungsbedarfs und die Abschätzung des Wohnungsneubaus in Erlangen geprüft und fortgeschrieben. Sich abzeichnende neue Bauvorhaben, Tendenzen und Entwicklungen werden dabei berücksichtigt.

2. Die Anträge Nr. 1 und Nr. 3 aus der Bürgerversammlung Büchenbach vom 24.07.2018 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 4 gegen 4

TOP 26

611/242/2018

**Vorbereitende Untersuchungen "Erlangen West III":
Verkehrsplanung und Auswirkungen auf Emissionen
(Antrag Nr. 2 der Bürgerversammlung Büchenbach vom 24.07.2018)**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein neuer Stadtteil zwischen Büchenbach und Bimbach soll gut in den städtischen Verkehr eingebunden werden.

Der Stadtrat hat am 16.05.2018 die Einleitung Vorbereitender Untersuchungen für einen neuen Stadtteil im Stadtwesten zwischen Büchenbach und Steudach beschlossen. Der Untersuchungsbereich bietet nach erster Schätzung das Potential für einen neuen Stadtteil für bis zu 10.000 Einwohner.

In der Bürgerversammlung vom 24.07.2018 wurde ein Antrag zur verkehrlichen Einbindung des neuen Stadtteils gestellt, der mehrheitlich angenommen wurde.

Antrag Nr. 2 der Bürgerversammlung vom 24.07.2018:

Eine Verkehrsplanung für die Einbindung des neuen Stadtteils mit bis zu 10.000 Einwohnern soll erstellt werden. Ebenso soll der Emissionsanstieg durch den zusätzlichen Verkehr und die Auswirkungen auf den Klimaschutzplan geprüft werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ werden die verkehrlichen Auswirkungen eines neuen Stadtteils zwischen Büchenbach und Bimbach geprüft und ein Verkehrskonzept erstellt. Aus dem Verkehrskonzept werden die zu erwartenden verkehrlichen Emissionen abgeleitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Untersuchungen stehen ganz am Anfang.

Im Rahmen der Untersuchungen wird auch die Einbindung und Auswirkung des neuen Stadtteils auf den gesamtstädtischen Verkehr geprüft. Grundlage der verkehrlichen Untersuchung wird die konkrete städtebauliche Planung sein, die im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen über einen städtebaulichen Wettbewerb gefunden werden soll.

Das Untersuchungsgebiet wird bereits heute zentral durch den Adenauer-Ring erschlossen. Auf dem Adenauer-Ring südlich des Bimbachtals fahren derzeit durchschnittlich 5.700 Kfz pro Werktag (Stand 2017). Gemessen an ihrem Ausbauzustand bietet diese Hauptverkehrsstraße noch erhebliche Reserven.

Im Rahmen des Verkehrskonzeptes für den Stadtteil werden auch die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Talquerungen – Büchenbacher Damm und Dechsendorfer Damm – untersucht.

Der von den künftigen Bewohnern des Stadtteils verursachte Verkehr wird weitestgehend ein Binnenverkehr zu in Erlangen liegenden Arbeits- und Studienplätzen sein. Die täglichen Wege sind damit gut mit dem Fahrrad und dem öffentlichen Personennahverkehr zu bewältigen.

Dies entspricht auch den im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans vereinbarten Zielsetzungen. So wird angestrebt, die neu entstehenden Verkehrsströme vor allem mit den Verkehrsarten des Umweltverbundes (d. h. Fuß- und Radverkehr sowie öffentlichen Personennahverkehr) abzuwickeln.

Der neue Wohnstadtteil soll auch über die bereits im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans in Planung befindlichen Radschnellverbindungen mit den wichtigsten Arbeitsplatz- und Studienschwerpunkten in Erlangen verknüpft werden (Trasse Erlangen – Herzogenaurach).

Der geplante künftige Stadtteil wird an die Stadt-Umland-Bahn angeschlossen. Die Erlanger Innenstadt und Herzogenaurach können somit bequem erreicht werden.

Eine optimale Abstimmung zwischen dem städtebaulichen Konzept und der Trassenführung der Stadtumlandbahn im Stadtwesten wird Gegenstand der planerischen Überlegungen sein.

Für die Feinerschließung des neuen Stadtteils kann zudem das ergänzende Busnetz im Erlanger Westen optimiert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantragt das Rederecht für den Antragsteller von Antrag Nr.2 aus der BÜV Büchenbach vom 24.07.2018.

Der Beirat empfiehlt mit **8 : 0 Stimmen** im UVPB eine Zustimmung.

Dem Antrag wird mit **14 : 0 Stimmen** im UVPA zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ werden die verkehrlichen Auswirkungen eines neuen Stadtteils zwischen Büchenbach und Bimbach geprüft und ein Verkehrskonzept erstellt. Aus dem Verkehrskonzept werden die zu erwartenden verkehrlichen Emissionen abgeleitet.

2. Der Antrag Nr. 2 aus der Bürgerversammlung Büchenbach vom 24.07.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 6

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantragt das Rederecht für den Antragsteller von Antrag Nr.2 aus der BÜV Büchenbach vom 24.07.2018.

Der Beirat empfiehlt mit **8 : 0 Stimmen** im UVPB eine Zustimmung.

Dem Antrag wird mit **14 : 0 Stimmen** im UVPA zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ werden die verkehrlichen Auswirkungen eines neuen Stadtteils zwischen Büchenbach und Bimbach geprüft und ein Verkehrskonzept erstellt. Aus dem Verkehrskonzept werden die zu erwartenden verkehrlichen Emissionen abgeleitet.

2. Der Antrag Nr. 2 aus der Bürgerversammlung Büchenbach vom 24.07.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 3 gegen 5

TOP 27

611/243/2018

**Vorbereitende Untersuchungen "Erlangen West III"
Abstand des geplanten neuen Stadtteils zu vorhandenen Stromleitungen
(Antrag Nr. 4 der Bürgerversammlung Büchenbach vom 24.07.2018)**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der erforderliche Abstand eines neuen Stadtteils im Stadtwesten zu der vorhandenen 380 Kilovolt (KV)-Leitung und der vorhandenen 110 KV-Leitung soll festgelegt werden. Der Hauptaspekt ist dabei der Gesundheitsschutz der Bevölkerung und die Einhaltung der gesetzlichen Standards.

In der Bürgerversammlung vom 24.07.2018 wurde ein Antrag zu diesem Thema gestellt, der mehrheitlich angenommen wurde.

Antrag Nr. 4 der Bürgerversammlung vom 24.07.2018:

Die Empfehlungen der WHO sowie die Vorgaben des Bundesamtes für Strahlenschutz sollen eingehalten werden. Aus Sicht des Bürgers ist daher keine Errichtung von Wohnbebauung und keine Errichtung von sozialen Einrichtungen in einem 800 m breiten Schutzkorridor möglich (jeweils 400 Meter beidseits der Achse der 380 KV-Stromleitung).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ wird der Abstand des geplanten neuen Stadtteils zwischen Büchenbach und Steudach zu den im Stadtwesten verlaufenden Stromleitungen festgelegt. In jedem Fall wird der gesetzlich erforderliche Abstand eingehalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Ermittlung des Mindestabstands von Wohnbebauung zu Stromleitungen sind die Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung für elektrische Feldstärke und magnetische Flussdichte relevant. Die hier vorgegebenen Grenzwerte müssen in jedem Fall eingehalten sein.

Allgemein kann bei 380 KV-Leitungen davon ausgegangen werden, dass in einem Abstand von mehr als 20 Metern zum ruhenden äußeren Leiter die Immissionsschutzgrenzwerte eingehalten sind.

Dies wurde aktuell noch einmal vom bayerischen Landesamt für Umwelt bestätigt. Mit der Einhaltung der Immissionsschutzgrenzwerte ist der Gesundheitsschutz sicher gewährleistet.

Die Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung berücksichtigen den Stand der Forschung und orientieren sich an nachgewiesenen Gesundheitsbeeinträchtigungen. Die gesetzlichen Grenzwerte werden auf der Basis von Empfehlungen zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung festgelegt. Diese Empfehlungen spricht die Internationale Kommission zum Schutz vor Nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) und die Deutsche Strahlenschutzkommission (SSK) aus.

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ wird die Stadtverwaltung den exakten erforderlichen Abstand des geplanten neuen Stadtteils zwischen Büchenbach und Steudach zu den im Stadtwesten verlaufenden Stromleitungen gutachterlich auf der Grundlage der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung ermitteln lassen. Auch eine unterirdische Führung der vorhandenen 380-KV-Leitung wird geprüft werden. Der Stadtrat wird im Rahmen von Flächennutzungsplanverfahren und Bebauungsplanverfahren eine Abwägung treffen, welcher Abstand eingehalten werden soll.

Im wirksamen Flächennutzungsplan und den jeweiligen Bebauungsplänen ist ein freiwilliger Schutzabstand von 100 Metern im Sinne einer Vorsorge beidseits der Achse der 380 KV-Freileitung dargestellt bzw. festgesetzt, der zum Beispiel bei der Entwicklung der Wohnquartiere nördlich des Bimbachs berücksichtigt wurde und berücksichtigt wird.

Für Verunsicherung sorgt eine neue Regelung im bayerischen Landesentwicklungsprogramm, nachdem beim Neubau von Höchstspannungsleitungen ein Abstand zu vorhandener Wohnbebauung von 400 Meter vorgesehen werden soll. Der angeführte Abstand ist als Grundsatz der Raumordnung keine zwingend verbindliche Vorgabe. Von dem Abstand kann somit in begründeten Fällen abgewichen werden. Auf den geplanten neuen Stadtteil im Stadtwesten ist die Regelung aus rechtlicher Sicht allgemein nicht anzuwenden, da kein Neubau einer Stromtrasse vorliegt.

Die Stadtverwaltung plant, einen Vertreter des bayerischen Landesamtes für Umwelt in eine der nächsten Sitzungen des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses einzuladen, der über den aktuellen Stand berichtet und für Rückfragen zur Auswirkungen von Stromleitungen auf die Gesundheit zur Verfügung steht.

Diese Aufklärung ist nicht nur für den geplanten neuen Stadtteil im Stadtwesten, sondern auch vor dem Hintergrund anderer Stromleitungen im Stadtgebiet sinnvoll.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IvP.-Nr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantragt das Rederecht für den Antragsteller von Antrag Nr. 4 der BÜV Büchenbach vom 24.07.2018.

Der Beirat empfiehlt mit **8 : 0 Stimmen** im UVPB eine Zustimmung.

Dem Antrag wird mit **14 : 0 Stimmen** im UVPA zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ wird der Abstand des geplanten neuen Stadtteils zwischen Büchenbach und Steudach zu den im Stadtwesten verlaufenden Stromleitungen geprüft und festgelegt. In jedem Fall wird der gesetzlich erforderliche Abstand eingehalten.

2. Der Antrag Nr. 4 aus der Bürgerversammlung Büchenbach vom 24.07.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 8 gegen 6

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantragt das Rederecht für den Antragsteller von Antrag Nr. 4 der BÜV Büchenbach vom 24.07.2018.

Der Beirat empfiehlt mit **8 : 0 Stimmen** im UVPB eine Zustimmung.

Dem Antrag wird mit **14 : 0 Stimmen** im UVPA zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ wird der Abstand des geplanten neuen Stadtteils zwischen Büchenbach und Steudach zu den im Stadtwesten verlaufenden Stromleitungen geprüft und festgelegt. In jedem Fall wird der gesetzlich erforderliche Abstand eingehalten.

2. Der Antrag Nr. 4 aus der Bürgerversammlung Büchenbach vom 24.07.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 4 gegen 4

TOP 28

611/246/2018

**Vorbereitende Untersuchungen „Erlangen West III“:
Erforderlichkeit eines Stadtentwicklungskonzeptes
(Antrag Nr. 5 der Bürgerversammlung Büchenbach vom 24.07.2018)**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einzelne Planungs- und Bauvorhaben in Erlangen sollen sich an übergeordneten gesamtstädtischen Zielsetzungen orientieren und aus diesen entwickelt werden.

In der Bürgerversammlung vom 24.07.2018 wurde ein Antrag gestellt, ein Stadtentwicklungskonzept zu erstellen. Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Antrag Nr. 5 der Bürgerversammlung vom 24.07.2018:

Ein Stadtentwicklungskonzept bzw. ein Masterplan für die Gesamtstadt soll erstellt werden.

Mit einem Stadtentwicklungskonzept bzw. Masterplan sollen die vielfältigen Entwicklungszusammenhänge der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Das Konzept soll Grundlage für die Entscheidung des Stadtrats zu einer in Aussicht genommenen Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme West III sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bereits vorhandenen gesamtstädtischen räumlichen Konzepte und Fachplanungen sollen weiter umgesetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorhandenen und in Aufstellung befindlichen gesamtstädtischen räumlichen Konzepte bilden weiterhin die Grundlage der Stadtentwicklung Erlangens.

Die formelle Grundlage der Stadtentwicklung in Erlangen ist der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Der Flächennutzungsplan umfasst für die Gesamtstadt alle räumlich relevanten Themen. Die im Flächennutzungsplan dargestellten Ziele sind in Teilen noch nicht abgearbeitet. Erlangen ist eine dynamische Stadt, die ständigem Wandel und Anpassungen unterworfen ist. Das Handeln der Verwaltung stellt daher einen Prozess dar, der sich jeweils auf die veränderten Rahmenbedingungen, Bedürfnisse und Möglichkeiten einstellt ohne die städtische Gesamtlinie zu verlassen. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird daher auch in Teilen bei Bedarf geändert und berichtigt. In den dazugehörigen Verfahren werden die öffentlichen und privaten Belange abgewogen.

Neben dem Flächennutzungsplan stützt sich die Stadtentwicklung Erlangens auf eine Reihe informeller Planungsinstrumente und Fachplanungen. Hier werden Ziele für die Gesamtstadt formuliert bzw. erarbeitet. Diese reichen von konzeptionellen Lösungen zu Vorschlägen konkreter Maßnahmen.

Solche informelle Planungsinstrumente und Fachplanungen in Erlangen sind:

1. Strategiepapier zur Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen
2. Gewerbeflächenentwicklungskonzept (in Aufstellung)
3. Verkehrsentwicklungsplan (in Aufstellung)
4. Städtebauliches Einzelhandelskonzept
5. Vergnügungsstättenkonzept
6. Grünkonzept (in Aufstellung)
7. Klimaanpassungskonzept (in Aufstellung)

Die Nachfrage nach Wohnungen in Erlangen ist hoch. Auch für die Zukunft kann von einer ähnlich hohen Nachfrage ausgegangen werden. Es gibt langfristig einen Bedarf, neue Wohnungen zu bauen. Es zeichnen sich jedoch im Verhältnis zum Bedarf nicht ausreichende realisierbare Innen- und Außenentwicklungspotentiale für neue Wohnungen ab. Die Planung eines neuen Stadtteils ist deshalb erforderlich.

Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat die Durchführung vorbereitender Untersuchungen für den Bereich „Erlangen West III“ beschlossen (Vorlage 611/220/2018).

Im Rahmen der Untersuchungen werden sämtliche relevanten Sachverhalte ermittelt und geprüft. Die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Die Aufstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes im Vorfeld der Vorbereitenden Untersuchungen ist vor diesem Hintergrund nicht erforderlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantragt das Rederecht für den Antragsteller von Antrag Nr. 5 aus der BÜV Büchenbach vom 24.07.2018.

Der Beirat empfiehlt mit **8 : 0 Stimmen** im UVPB eine Zustimmung.

Dem Antrag wird mit **14 : 0 Stimmen** im UVPA zugestimmt.

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt den Antrag, dass über den Originalantrag aus der Bürgerversammlung abgestimmt wird.

Der Beirat empfiehlt mit **5 : 2 Stimmen** im UVPB eine Zustimmung.

Dieser Antrag wird mit **2 : 12 Stimmen** im UVPA abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr.5 aus der Bürgerversammlung Büchenbach vom 24.07.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 6

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantragt das Rederecht für den Antragsteller von Antrag Nr. 5 aus der BÜV Büchenbach vom 24.07.2018.

Der Beirat empfiehlt mit **8 : 0 Stimmen** im UVPB eine Zustimmung.

Dem Antrag wird mit **14 : 0 Stimmen** im UVPA zugestimmt.

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt den Antrag, dass über den Originalantrag aus der Bürgerversammlung abgestimmt wird.

Der Beirat empfiehlt mit **5 : 2 Stimmen** im UVPB eine Zustimmung.

Dieser Antrag wird mit **2 : 12 Stimmen** im UVPA abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr.5 aus der Bürgerversammlung Büchenbach vom 24.07.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt
mit 3 gegen 4

TOP 29

611/236/2018

Fraktionsantrag der Grünen Liste (Nr. 059/2018): Gespräche mit dem Uniklinikum über geeignete Erweiterungsflächen auch außerhalb des jetzigen Klinikgeländes

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fraktion der Grünen Liste beantragt, dass die Verwaltung Gespräche mit dem Uniklinikum führt, mit dem Ziel, geeignete Erweiterungsflächen - auch außerhalb des jetzigen Klinikgeländes - zu finden. Vor allem das Gelände der philosophischen Fakultät und das des Großparkplatzes (in Bezug auf die benötigten Parkplätze) sollten in den weiteren Planungen berücksichtigt werden. Auch die bestehende bzw. vorgesehene Grünachse soll in den Planungen erhalten bzw. erhalten bleiben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der im Stadtrat am 26.04.2018 vorgestellte Masterplan des Uniklinikums für die Innenstadt beinhaltet nicht nur Planungen auf dem Uni-Nordgelände, sondern auch umfangreiche Baumaßnahmen in anderen Bereichen der östlichen Innenstadt.

Die Verwaltung hat geprüft, inwieweit der Masterplan mit dem bestehenden Bauplanungsrecht sowie darüber hinausgehenden städtebaulichen oder sonstigen Zielen der Stadt Erlangen vereinbar ist. Insbesondere in drei Gebieten wird auf Grund der geplanten Bauvorhaben des Masterplans ein Planungsbedürfnis gesehen, um eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu gewährleisten sowie alle erforderlichen, schutzwürdigen Belange zu berücksichtigen (§ 1 BauGB). Die räumliche Abgrenzung dieser drei Gebiete sind der Anlage 2 zu entnehmen.

In den drei Gebieten besteht ein Planungsbedürfnis hinsichtlich:

- Art und Maß der baulichen Nutzung
- Verkehrliche Erschließung sowie interne Wegeführung,
- Ruhender Verkehr
- Denkmalschutz / Ortsbild
- Umweltschutz (Artenschutz, Naturschutz, Klimaschutz, Immissionschutz, Hochwasserschutz etc.)
- Grünordnung

Ausführungen zu den jeweils betroffenen schutzwürdigen öffentlichen Belangen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Im Folgenden wird die bestehende planungsrechtliche Situation in den drei genannten Gebieten erläutert:

1. Uni-Nordgelände

Der Bebauungsplan Nr. 202 ist rechtsverbindlich, jedoch in Teilen obsolet, da die Festsetzungen nicht mehr den aktuellen städtebaulichen Zielsetzungen entsprechen (Verkehr, Grünzug etc.). Eine Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 252 wurde seit Jahren angestrebt und begonnen (1987, 2004), jedoch bisher nicht abgeschlossen. Es besteht weiterhin in vielfältiger Weise ein Planungsbedürfnis. Die Fortführung und abschließende Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 252 ist unabdingbar.

Priorisierung: Es besteht ein aktuelles Planungsbedürfnis.

2. Nordwestlich des Lorlebergplatzes

Der Baulinienplan Nr. 58 ist rechtsverbindlich, jedoch in Teilen obsolet, da insbesondere die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung weder dem aktuellen Stand noch den städtebaulichen Zielsetzungen entsprechen. Die Festsetzungen des einfachen Baulinienplans in Verbindung mit § 34 BauGB reichen nicht aus, um die städtebauliche Ordnung und nachhaltige Weiterentwicklung des Gebiets zu gewährleisten.

Priorisierung: Es besteht ein aktuelles Planungsbedürfnis.

3. Philosophische Fakultät

Das Gebiet liegt im unbeplanten Innenbereich. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich nach § 34 BauGB. Um die städtebauliche Ordnung und nachhaltige Weiterentwicklung des Gebiets zu gewährleisten, wird auch an dieser Stelle ein Planungsbedürfnis gesehen.

Priorisierung: Es besteht ein Planungsbedürfnis.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zwischen der Verwaltung und den maßgeblichen Vertretern und Dienststellen des Freistaates Bayern wird eine kontinuierlicher Abstimmung erfolgen, um die Bauvorhaben des Masterplans Innenstadt im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung umsetzen zu können.

Dafür werden in den jeweiligen Gebieten die Planungen aufeinander abgestimmt incl. der erforderlichen Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen.

Aufgrund der umfangreichen und vielfältigen Planungsleistungen soll eine zeitliche Priorisierung festgelegt werden. Zwischen den Beteiligten sind im Folgenden die vertraglichen Vereinbarungen zu schließen. Für eine kontinuierliche und zügige Abwicklung des Planungsprozesses finden regelmäßige Treffen (Lenkungsreis, Arbeitskreis) statt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt folgenden Änderungsantrag, damit der Fraktionsantrag Nr. 059/2018 der Grünen Liste in die weiteren Untersuchungen einfließt:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den maßgeblichen Vertretern und Dienststellen des Freistaates Bayern (Uniklinikum Erlangen, Staatl. Bauamt) die Aufstellung bzw. Änderung der jeweiligen Bebauungspläne vorzubereiten, um die künftige Umsetzung des Masterplans Innenstadt des Uniklinikums Erlangen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu ermöglichen.

~~2. Der Fraktionsantrag Nr. 059/2018 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.~~

Der Beirat empfiehlt mit **6 : 0 Stimmen** im UVPB eine Zustimmung.

Dem Antrag wird mit **14 : 0 Stimmen** im UVPA zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den maßgeblichen Vertretern und Dienststellen des Freistaates Bayern (Uniklinikum Erlangen, Staatl. Bauamt) die Aufstellung bzw. Änderung der jeweiligen Bebauungspläne vorzubereiten, um die künftige Umsetzung des Masterplans Innenstadt des Uniklinikums Erlangen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu ermöglichen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt folgenden Änderungsantrag, damit der Fraktionsantrag Nr. 059/2018 der Grünen Liste in die weiteren Untersuchungen einfließt:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den maßgeblichen Vertretern und Dienststellen des Freistaates Bayern (Uniklinikum Erlangen, Staatl. Bauamt) die Aufstellung bzw. Änderung der jeweiligen Bebauungspläne vorzubereiten, um die künftige Umsetzung des Masterplans Innenstadt des Uniklinikums Erlangen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu ermöglichen.

~~2. Der Fraktionsantrag Nr. 059/2018 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.~~

Der Beirat empfiehlt mit **6 : 0 Stimmen** im UVPB eine Zustimmung.

Dem Antrag wird mit **14 : 0 Stimmen** im UVPA zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den maßgeblichen Vertretern und Dienststellen des Freistaates Bayern (Uniklinikum Erlangen, Staatl. Bauamt) die Aufstellung bzw. Änderung der jeweiligen Bebauungspläne vorzubereiten, um die künftige Umsetzung des Masterplans Innenstadt des Uniklinikums Erlangen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu ermöglichen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 6 gegen 0

TOP 30

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Anfragen Ö:

1. Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, weshalb das Wasser am Altstädter Kirchenplatz im Sommer eine schlechte Qualität aufwies. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
2. Herr Stadtrat Grasse fragt an, ob der Verweis „VISDPR“ auf Plakaten nicht mehr Pflicht ist und der Link „erlangen-gestalten.de“ ausreicht. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Anfragen Ö:

1. Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, weshalb das Wasser am Altstädter Kirchenplatz im Sommer eine schlechte Qualität aufwies. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
2. Herr Stadtrat Grasse fragt an, ob der Verweis „VISDPR“ auf Plakaten nicht mehr Pflicht ist und der Link „erlangen-gestalten.de“ ausreicht. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Sitzungsende

am 25.09.2018, 22:05 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Lender-Cassens

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schriefer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: